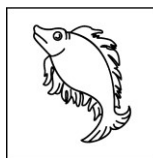


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **29. Juni 2023, 14.00-18.00 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 417

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder** Entschuldigt – **Schoch Francesca, FDP**
5 Gemeinderatsmitglieder – **Sokol Mike, SVP, anwesend ab 16.00 Uhr**
1 Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1715 Abrechnung Sonderkredit Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse 8-14, 6048 Horw (Baufeld E)4
2. Bericht und Antrag Nr. 1729 Investitionsprogramm 2024 - 20298
3. Fragestunde 22
4. Bericht und Antrag Nr. 1732 Gemeindevertrag über die Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden Kriens (RKS), Beitritt der Gemeinde Malters 22
5. Dringliche Motion Nr. 2023-323 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann 23
6. Dringliches Postulat Nr. 2023-769 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lancierung ZEV Horw Mitte (rund um Grundstück 2020)..... 26
7. Postulat Nr. 2023-763 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Stärkung der Horwer Volksschule und der Zusammenarbeit durch eine passende Organisationsform der Schulleitungen .. 27
8. Postulat Nr. 2023-764 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden: Vorgeburtlicher Mutterschutz..... 28
9. Postulat Nr. 2023-766 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: «Horw-App»..... 32
10. Interpellation Nr. 2023-765 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Niederschwelliges Angebot für Anliegen der Horwer Bevölkerung 33
11. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2023/2024 34
 - Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung
 - Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Reto von Glutz (SVP)

Mitteilungen

Im Vorfeld der heutigen Einwohnerratssitzung fand eine kurze Instruktion zur «Sicherheit im Ratssaal» durch den Sicherheitsbeauftragten Markus Theiler statt.

Am 18. Juni 2023 ist Herr Peter Mario Weber-Zwiker verstorben. Herr Weber war von 1975 bis 1983 für die Liberale Partei im Einwohnerrat, den er 1980/81 präsidierten durfte. Das Parlament erhebt sich zu einer Schweigeminute.

Repräsentationen

16. Juni 2023: Vereinsversammlung des Skiclubs Horw

23. Juni 2023: Abschiedsfeier der drei abtretenden Regierungsräte Marcel Schwerzmann, Guido Graf und Paul Winiker

Rechtskraft von Beschlüssen

Mit der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 sind folgende Bericht und Anträge, sofern keine Stimmrechtsbeschwerde erhoben wird, in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1706 Neue Organisationsform der Bildungskommission sowie Änderung von Erlassen
- Bericht und Antrag Nr. 1711 Teiländerung Nutzungsplanung und Bebauungsplan Campus Horw

Einbürgerungen

Seit der letzten Einwohnerratssitzung hat die Bürgerrechtsdelegation vier Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen die Protokolle Nrn. 415 und 416 der Sitzungen vom 4. Mai 2023 und 1. Juni 2023 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

21. Juni 2023: Dringliche Interpellation Nr. 2023-768 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Bausituation Badeplatz Seewen

21. Juni 2023: Interpellation Nr. 2023-769 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Parteibeitrag Kantonsratswahlen

23. Juni 2023: Dringliche Motion Nr. 2023-323 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann

23. Juni 2023: Dringliches Postulat Nr. 2023-769 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lancierung ZEV Horw Mitte (rund um Grundstück 2020)

26. Juni 2023: Interpellation Nr. 2023-770 von André Fallet, GLP: Cybersicherheit in der Gemeinde Horw – Gefahren von Sicherheitslücken

Begründungen dringliche Vorstösse

Dringliche Interpellation Nr. 2023-768: Bausituation Badeplatz Seewen

Die Interpellation ist aus inhaltlichen und saisonalen Gründen von mir als dringlich eingegeben worden.

Philipp Peter (L20)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wir werden die Interpellation, wie es im Geschäftsreglement vorgesehen ist, innerhalb von 30 Tagen beantworten. Die Behandlung erfolgt dann an der nächsten Einwohnerratssitzung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Dringliche Motion Nr. 2023-323 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann

Urs Rölli (FDP)

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund des B+As Nr. 1694 und der geplanten Änderung sowie öffentlichen Auflage, Beschluss- und Genehmigungsverfahren, vorgesehen vom 1. Quartal 2023 bis 4. Quartal 2024. Auch aus strategischer Sicht sind wir somit rechtzeitig unterwegs und können nachhaltig eine zusätzliche Gemeindeinfrastruktur in die Wege leiten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um rechtzeitig zu entscheiden, in welche Richtung vorzugehen ist. Das ist die Aufgabe des Einwohnerrats. Ich danke für die Aufnahme auf die heutige Traktandenliste.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert. Die Motion wird somit unter Traktandum 5 behandelt.

Reto von Glutz (SVP)

Dringliches Postulat Nr. 2023-769 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lancierung ZEV Horw Mitte (rund um Grundstück 2020)

Stefan Maissen (FDP)

Die Vorteile eines ZEV sind enorm und sie sind mit den heutigen Strompreisen noch grösser geworden. Von daher ist das aus meiner Sicht ein dringliches Anliegen. Verschiedene Bauträger und Eigentümer in Horw Mitte wollen das Thema Photovoltaik in unmittelbarer Zukunft in Angriff nehmen, und sie wünschen sich ein Engagement der Gemeinde. Aus dem Grund bin ich der Meinung, dass man das dringlich anpacken sollte.

Dringlichkeit ist nicht gleich Wichtigkeit. Es ist sicher ein wichtiges Anliegen und es ist nicht so, dass die Gemeinde nicht bereit ist, das anzuschauen, da haben Sie sozusagen offene Türen eingerannt. Das haben wir auch wiederholt bekräftigt. Mit ein Grund, dass man z. B. das Projekt, wie das Primarschulhaus gebaut wird, gewählt hat, ist, weil es eine grosse Photovoltaikanlage in der Fassade hat. Wir haben gerade gestern eine Sitzung gehabt, an der geschätzt wurde, wie die Produktion sein wird. Die BE Netz AG hat ausgerechnet, dass pro Jahr 350'000 kWh produziert werden und weniger als die Hälfte selbst gebraucht werden. Das Anliegen ist, das im Rahmen eines ZEV zu verteilen, es ist aber so, dass die Sachlage noch sehr im Fluss ist. Auch die gesetzlichen Voraussetzungen sind momentan sehr streng. Es gibt Bestrebungen, das zu lockern, dass man z. B. die öffentlichen Leitungen für einen ZEV brauchen kann. Da würde es wenig Sinn machen, wenn wir private Leitungen machen.

Astrid David Müller (SVP)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir erachten es aber nicht als dringlich, indem man sagt, man muss es jetzt anschauen, sondern man wird die Situation auf dem Markt beobachten und entsprechend handeln.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit. Herr Maissen, sind Sie bereit, auf die Dringlichkeit zu verzichten?

Reto von Glutz (SVP)

Nein, ich möchte an der Dringlichkeit festhalten.

Stefan Maissen (FDP)

Es ist richtig, Wichtigkeit ist nicht gleich Dringlichkeit, da gebe ich Frau David Müller vollkommen recht. Es ist einfach so, dass es auf nationaler Ebene Bestrebungen gibt, die Sachen zu lockern, dass nachher noch virtuelle ZEV möglich sind. Ich bin der Meinung, man müsste das jetzt anpacken und jetzt loslegen und die ganzen Abklärungen machen und nicht noch ein halbes Jahr warten. Das ist nicht von heute auf morgen erledigt. Das ist komplex und ich glaube, die Situation in Horw Mitte ist eine grosse Chance. Deshalb möchte ich auf die Dringlichkeit beharren. Ich bin natürlich froh, dass Sie grundsätzlich bereit sind, das Postulat entgegenzunehmen.

Jetzt loszulegen, würde auf der jetzigen Gesetzessituation beruhen und dann macht man allenfalls Arbeiten oder Bestrebungen, die sich dann letztendlich als überflüssig erweisen, weil sich die Situation ändert. Es ist ja nicht so, dass wir kein ZEV machen möchten, das haben wir auch in den Kommissionen wiederholt gesagt, sondern es geht darum, ob man jetzt versuchen will, die strengeren Voraussetzungen zu erfüllen. In einem halben Jahr ändert sich die Situation, dann war vielleicht vieles vergeblich. Wir sind dran, beobachten die Situation und fänden es sinnvoll, wenn man da jetzt nicht «reinschiessen» würde, sondern abwarten, aber durchaus im Bewusstsein, dass wir den ZEV machen möchten.

Astrid David Müller
(SVP)

Das ZEV gibt es ja schon länger und wie Frau David ausgeführt hat wegen Leitungsrechten usw., also ich möchte beliebt machen, wir haben auf dem Schulhaus, in dem wir hier sitzen, eine Photovoltaikanlage und ich möchte wirklich dringend anraten, jetzt anzufangen, hier das ZEV auch schon einführen zu können. Es gibt keinen Grund, wieso man länger warten soll. Man muss jetzt nicht auf die weiteren Gebäude nebenan warten. Das ist von mir aus gesehen kein Grund, sondern wir sollen jetzt starten.

Urs Rölli (FDP)

Ich möchte die Dringlichkeit des Vorstosses unterstützen.

Jürg Biese (FDP)

Ich habe gerade heute morgen aufgrund einer Anfrage für die Planung einer Photovoltaikanlage mitbekommen, dass die Planung 2025 gestartet werden könnte und die Ausführung dann Jahre später. Also man sieht, dass die Energieplaner extrem ausgelastet sind und darum würde ich es nicht gut finden, wenn man die Planung noch weiter verzögern würde. Man muss das angehen.

Abstimmung:

Der Dringlichkeit des Postulats Nr. 2023-769 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lancierung ZEV Horw Mitte (rund um Grundstück 2020), wird mit 20:7 Stimmen zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1715 Abrechnung Sonderkredit Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse 8-14, 6048 Horw (Baufeld E)

Eintreten GPK

Die GPK hat die Abrechnung des Sonderkredits für den Erwerb von Stockwerkeigentum von der Baugenossenschaft Pilatus am 20. Juni besprochen.

Pius Barmet (GLP)

Die Abrechnung hat in der Kommission einige Fragen aufgeworfen. Beispielsweise ist der GPK aufgefallen, dass die m²-Preise für das Archiv höher ausfallen als die m²-Preise des Spitex-Bereiches. Der GPK wurden mittlerweile weitere Erläuterungen zugestellt. Ebenfalls gab es Fragen nach der Berechnung der Wertquoten, es war unklar, wie die Wertquoten für die Tiefgaragenplätze abgebildet wurden. Auch darauf erhielt

die GPK in der Zwischenzeit die Berechnung der Quoten. Wenn die GPK diesbezüglich einen Wunsch äussern dürfte, wäre es, dass inhaltliche, gezielte Fragen auch präzise beantwortet werden. Wir haben den Eindruck, dass sich damit die eine oder andere sonst zusätzliche Fragerunde vermeiden liesse.

Zurück zur Bauabrechnung: Die Plausibilität der Abrechnung über den Sonderkredit Stockwerkeigentum Allmendstrasse ist gegeben und es gab keine Unstimmigkeiten. Der Kostenvoranschlag von 5'693'375 Franken konnte durch die Bauabrechnung um 282'448 Franken reduziert werden und die Bauabrechnung konnte mit einem Betrag von 5'410'926 Franken abgeschlossen werden.

Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für das Aufbereiten dieser Abrechnung. Die GPK ist grossmehrheitlich für Genehmigung des Antrages über die Abrechnung des Sonderkredits gemäss B+A Nr. 1715 und empfiehlt dies in diesem Sinne dem Rat.

Eintreten BVK

Sofia Galbraith (L20)

Dieser B+A wurde in der BVK länger als erwartet diskutiert, weil die BVK mehrere Ungereimtheiten aufzuklären hatte, die erst erörtert und Informationen nachgereicht werden mussten.

Zum Beispiel war beim Kaufvertrag Baugenossenschaft Pilatus die Verzinsung des Eigenkapitals falsch platziert und hätte im B+A bei der Bauabrechnung klar hervorkommen sollen. Ebenso wie auch die Reduktion des Eigenkapitalzinses berechnet wurde. Erfreulich ist, dass die Gemeinde im Kaufvertrag den Zins von 1 % festgelegt hatte und somit klar belegen konnte, dass die Rechnung mit 2.5 % Eigenkapitalzins überhöht war.

Wie die Gemeinde jedoch dann auf die Differenzsumme von Fr. 31'056.45 kommt, konnte in der Kommissionssitzung nicht dargelegt werden und wurde dann zufriedenstellend per E-Mail nachgereicht. Jedoch bleibt der Kritikpunkt, warum diese auflösende Aufrechnung nicht schon initial im B+A vorgelegt wurde, sodass nachvollziehbar ist, wie sich diese Summe zusammensetzt. Wenn jemand aus dem Rat diese erklärende E-Mail auch noch einsehen möchte, können wir diese weiterleiten.

Ebenso war initial ohne Erklärung der Gemeinde nicht ausreichend im B+A dargelegt, wie es zum Edelrohbau oder Ausbau der Spitex & Wohnen kam. Besonders die jetzt nicht ausreichend genutzte teure, sehr kleine Industrieküche war ein Dorn im Auge der BVK, denn diese wird für den Mittagstich nur für das Catering genutzt. Ein kleines Trostpflaster ist, dass die Miete dementsprechend nach oben angepasst wurde. Der Kreiseltreff an dieser zentralen Stelle ist jedoch ein Zugewinn für die gesamte Horwer Bevölkerung. Von Anfang an war nicht klar, wie die Raumreserven ausgebaut werden und wann sie ausgebaut werden. Jedoch innerhalb des Kreditrahmens wurden diese Räumlichkeiten für das Horwer Archiv doch realisiert. Das Archiv bekam eine exklusive Infrastruktur mit Deckensegel-Kühlung zum Erhalt historischer Dokumente und steht jetzt allen zum Schmökern in der Horwer Geschichte zur Verfügung.

Warum die geplanten 15 Aussenparkplätze auf 10 reduziert wurden, liess sich die BVK auch erklären, da der B+A dies nur spärlich abhandelt. Dies waren die Vorgaben für die Velo-Schnellroute in der Allmendstrasse, die wir letztes Mal im Rat behandelt haben. Die 5 Parkplätze fielen Bäumen und der notwendigen Übersichtlichkeit zum Opfer, was aber auch die Kosten senkte.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1715.

Eintreten L20

Jonas Heeb (L20)

Die L20 bedankt sich für die vorliegende Abrechnung des Sonderkredits zum Stockwerkeigentum der Genossenschaft Pilatus. Wir haben weniger über Zahlen als über die Auswirkungen des Erwerbs gesprochen.

Die L20 hat sich schon damals beim Entscheid für das Stockwerkeigentum klar dafür ausgesprochen, dass die Spitex diese Räumlichkeiten nutzen kann. Das Ergebnis lässt sich nun sehen, wir erachten es als positiv, dass die Spitex in Horw über einen attraktiven Standort an zentraler Lage verfügt.

Doch nicht nur die Spitex hat was davon, das Eigentum von der Gemeinde ist für die Gemeinde insgesamt ein Mehrwert. Der «Kreiseltreff» ist sowohl als Mittagstisch eine gelungene und unterstützenswerte Sache, wie aber auch für Mieterinnen und Mieter. Wir als L20 durften schon mehrere Male unsere Erfahrung als Mieterin dieser Räume machen und es bleibt zu sagen, dass solch ein mietbarer Raum mit dieser Ausstattung und an dieser Lage gewissermassen ein Novum in Horw ist, was wir sehr begrüssen. Weiter begrüssen wir auch, dass sich nun das öffentliche Archiv mit fachgerechter Lagerung an zentraler Lage befindet. Nicht nur weil es sonst wohl zu einer komplizierteren Verschiebung gekommen wäre, sondern auch, weil dies ebenfalls einen Mehrwert für die Bevölkerung im Interesse um das historische Erbe der Gemeinde Horw darstellt. Auch den verfügbaren Sitzungszimmern gewinnen wir viel Positives ab.

Stirnrunzeln verursachte einzig die Nachvollziehbarkeit einzelner Positionen im B+A, wie wir es auch schon von den Kommissionen gehört haben. Abgesehen davon sind wir aber der Überzeugung, dass sich die Investition gelohnt hat und mit der entsprechenden Nutzung insgesamt ein Mehrwert geschaffen wurde, was für das Horwer Dorfzentrum eine Qualitätssteigerung bedeutet.

Die L20 ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1715.

Eintreten Die Mitte/GLP

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A. Das, was wir hier in diesem Gremium im Juni 2019 bewilligt haben, ist auch so umgesetzt worden. Das Projekt konnte sogar um rund 280'000 Franken unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Wir finden, dass der Erwerb des Stockwerkeigentums an dieser zentralen Lage und die Nutzung Spitex und des Gemeindearchivs definitiv einen Mehrwert für die Gemeinde schaffen. Insbesondere wird die Spitex und ihre Dienstleistungen in den kommenden Jahren immer wichtiger und grösser. Damit haben wir in Horw einen entscheidenden Grundstein zur Bewältigung von dem absehbaren Wachstum in der ambulanten Pflege gelegt. Dass Horw heute ein zentrales, besucherfreundliches und professionell eingerichtetes Archiv hat, das einer Gemeinde von über 15'000 Einwohnenden würdig ist, nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. So können wir unsere Horwer Schätze auch für die kommenden Generationen sachgerecht und anschaulich aufbewahren.

Die Mitte/GLP-Fraktion stimmt der Abrechnung über den Sonderkredit zu.

Eintreten FDP

Urs Rölli (FDP)

Grundsätzlich ist die FDP erfreut, dass die Spitex jetzt die gewünschten neuen Räumlichkeiten zur Verfügung hat und sich anscheinend gut eingelebt hat. Weniger erfreulich ist, dass die Spitex andersweitig im nahen Umfeld die Möglichkeit gehabt hätte, günstigere Räumlichkeiten zu erwerben. Leider ist das nicht zustande gekommen, warum auch immer.

Zum B+A: Wiederkehrend von dieser Abteilung ist die FDP nicht zufrieden mit der Erstellung. Erstaunlich auch unter Ziffer 3.1 die Flächen, die in m² aufgelistet sind, z. B. die 27 m² für die Flyer-Auflage von der HIGA, von der wir gehört haben, dass sie nicht mehr benötigt wird. 27 m² für eine Flyer-Auflage sind doch recht speziell. Weiter scheint uns auch der Quadratmeterpreis vom Gemeindearchiv, wie wir schon von der GPK gehört haben, zu teuer, auch im Vergleich zu den Spitexräumen.

Weiter stört uns im B+A, dass unter Ziffer 3.2 beim Kaufvertrag Informationen zur Abrechnung und Verzinsung aufgeführt sind.

Zusätzliche Ausgaben unter Ziffer 8.2 sind für die FDP-Fraktion äusserst fragwürdig, was sich auch in der Genehmigung des B+As niederschlägt. Eine Gastküche für nahezu eine Viertelmillion, welche notabene nicht einmal gebraucht wird, können wir unter keinen Umständen gutheissen. Dazu passt der sorgfältige Umgang mit den Steuergeldern mit der Bemerkung «Mehrkosten können aufgefangen werden» nicht ins Bild. Das ist nicht Sinn und Zweck eines Projekts, ohne klaren Auftrag etwas Zusätzliches auszuführen.

Auch bei der Wertquote unter Ziffer 8.7 fehlen Angaben zu den Parkplätzen. Diese sind zwar nachgeliefert worden, aber auch da bleibt ein fahler Nachgeschmack und 50'000 Franken pro Platz sind doch ein stolzer Preis.

Insgesamt muss man sagen, 5.5 Mio. Franken hat sich die Gemeinde geleistet. Dafür hätte man eigentlich selbst irgendwo einen Bau erstellen können, auch irgendwo im Zentrum, der auch einen tatsächlichen Mehrwert geboten hätte. Der Sprecher hat das seit Beginn immer hinterfragt. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, aber nicht für die Zustimmung zum B+A Nr. 1715.

Die SVP hat den B+A Nr. 1715 Abrechnung Sonderkredit Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus diskutiert. Der Verkaufsvertrag für das Stockwerkeigentum ist im Oktober 2019 unterzeichnet worden. Was genau damals die Beweggründe zum Erwerb gewesen sind, kann heute nicht mehr gesagt werden. Die Räume sind über mehrere Stockwerke verteilt und die Kosten, im Verhältnis zur möglichen Nutzung, recht hoch. Es ist fraglich, ob überhaupt eine andere Nutzung der Räume als die eines Gemeindearchivs möglich wäre. Interessanterweise werden Baukosten in Wertquoten abgerechnet. Für die Gemeinde Horw sind das 122/1000.

Reto Eberhard (SVP)

Grundsätzlich sehen wir ebenfalls, dass es eine relativ teure Sache geworden ist und man das auch anderweitig hätte machen können. Die SVP ist für Eintreten und die Genehmigung des Sonderkredits.

Ich danke Ihnen für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des B+As. In Erinnerung rufen möchte ich, dass es um eine Abrechnung eines Sonderkredits geht. Die Beschlüsse, auf dem dieser beruht, sind schon längstens gefällt worden und die ganze Vorgeschichte muss man halt auch als bekannt anschauen. Es ist natürlich so, dass viele von uns noch gar nicht dabei waren, mich eingeschlossen, und ich kann auch anerkennen, dass vielleicht ein weniger grosser Aufklärungsbedarf vorhanden gewesen wäre, wenn der ganze Rat das Ganze in seiner jetzigen Besetzung hätte begleiten können.

Astrid David Müller (SVP)

Ich schlage vor, wir gehen in die Detailberatung und wenn sich Fragen stellen, werde ich mich dazu äussern.

Detailberatung

8.2 Spitex & Wohnen mit Dienstleistungen, zusätzlicher Ausbau

Jürg Biese (FDP)

Zum Votum von Frau Gemeinderätin Astrid David, dass nur das umgesetzt wurde, was beschlossen worden ist, erlaube ich mir den Kommentar, dass zwei Positionen, nämlich die Kühlung der Büroräumlichkeiten und der Gastküchenausbau damals eben nicht beschlossen worden sind, so wie sie jetzt hier bei den Kosten zu Buche schlagen. Das sind immerhin 450'000 Franken, die man sich leisten konnte, weil man Reserven hatte und im Budget lag. Das ist das, was auch Herr Röllli vorhin im Sinn der FDP gesagt hat. Es stört uns, dass wir solche Sachen einfach im Nachhinein erfahren.

Abstimmung Beschluss:

Reto von Glutz (SVP)

Die Abrechnung über den Sonderkredit für den Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossenschaft Pilatus, Allmendstrasse 8-14, Horw, im Betrag von Fr. 5'410'926.26 wird mit 22:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1729 Investitionsprogramm 2024 - 2029

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Die GPK hat den B+A geprüft und an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2023 besprochen. Vertretungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung waren ebenfalls anwesend.

Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat jährlich anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung vor den Sommerferien das Investitionsprogramm vor. Gemäss der Einführung von HRM2 und den gesetzlichen Grundlagen des Kantons legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Aufgaben- und Finanzplan jeweils im Herbst vor. Der Einwohnerrat hat im Finanzreglement der Gemeinde Horw beschlossen, dass zusätzlich eine langfristige Finanzplanung inkl. Investitionsprogramm für die nächsten 6 Jahre vorzulegen ist. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFP zur Kenntnisnahme vorzulegen. Mit dem vorliegenden B+A kommt der Gemeinderat dieser Pflicht nach.

Es wird vom Gemeinderat erläutert, dass gemäss aktuellem Stand davon auszugehen ist, dass ab 2023 die ausserordentlichen Steuererträge entfallen. Gemäss Hochrechnung wird für das Jahr 2024 mit einem Defizit von über 12 Mio. Franken gerechnet. Gemäss Finanzstrategie hat der Gemeinderat in einer solchen Situation Handlungsmöglichkeiten: Priorisierung der Investitionen, Überprüfung der Leistungen, Effizienzsteigerung und die Anpassung des Steuerfusses. Im Anhang «Liste der Investitionen» ist jene zeitliche Priorisierung der Investitionen ersichtlich.

Die GPK ist diese Liste durchgegangen und hat bezüglich der zeitlichen Priorisierung bei einigen Positionen eine andere Meinung als der Gemeinderat.

- Der Baukredit Realisierung Bushof und Bahnhofplatz ist mit unrealistischen Jahreszahlen festgehalten. Die GPK beantragt die Verschiebung der Investitionen um zwei Jahre nach hinten.
- Die Priorität des «klimafreundlichen Gebäudeparks» sieht die GPK bei 2 statt 3a.
- Die Priorität für das Seefeld Etappe 1 ist mit Priorität 2 angegeben. Die GPK beantragt hier Priorität 3a.

Wir danken für die Ausarbeitung des B+As und beantragen Eintreten und Kenntnisnahme.

Eintreten BVK

Die Beratung des Investitionsprogramms 2024-2029 stand in der BVK stark unter dem Damoklesschwert der schwierigen Prognosen der kommenden Rechnungsergebnisse von Horw. Hans-Ruedi Jung hat noch einmal darauf hingewiesen, dass die Rechnung 2023 wie auch die der Folgejahre entscheidend vom Verhalten von wenigen, aber sehr bedeutenden Steuerzahlenden abhängig ist, mit denen man aktuell noch Gespräche und Verhandlungen führt. Man muss mit diesen Steuerzahlenden äusserst sorgfältig umgehen, weil ein Wegzug eines Top-Steuerzahlenden gerade ein grosses Loch in die Horwer Kasse reissen würde. Leider können wir das nicht beeinflussen, da müsste auf kantonaler Ebene einmal Einfluss genommen werden, damit sich kleinere Gemeinden wie Horw gegen solche Schwankungen in ihrer Rechnung wappnen können.

Aus Sicht des Finanzchefs Hans-Ruedi Jung besteht auch ohne die Sondereffekte kein strukturelles Defizit, weil die längerfristigen Zahlen zeigen, dass sie wieder besser werden. Erst eine unaufhaltsame Abwärtsspirale würde ein strukturelles Defizit darstellen.

Zu reden gab in der BVK – fast absehbar – die angestrebte Effizienzsteigerung um 2 %, wobei der Gemeinderat jetzt bestätigt hat, dass einige Beispiele aufgeführt werden könnten, wie und wo die Optimierungen angestrebt werden.

Wichtig im Investitionsprogramm ist die Priorisierung von Investitionen, die insbesondere im Anhang zum Investitionsprogramm ersichtlich sind. Die BVK hat sich natürlich hauptsächlich auf die baurelevanten Investitionen konzentriert, zu denen z. B. die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz oder auch die Sanierung der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach zählen. Beide Projekte werden voraussichtlich durch zeitintensive Rechtsverfahren und Landverhandlungen verzögert, die noch nicht abgeschlossen sind.

Etwas verwirrend oder für die BVK zu wenig aufgeschlüsselt sind die Investitionen, die einerseits mit der Priorität 1, aber auch mit Priorität 3a eingestuft sind. Das ist zum Beispiel bei der Südallee der Fall, wo gemäss Bauvorsteher Thomas Zemp einiges dringend, anderes aber auch gut später realisiert werden kann. Zu diskutieren gab in dieser Hinsicht auch die Umsetzung der Massnahmen für den Langsamverkehr. Ein Antrag zur Erhöhung der Priorität von 3a auf 2 ist dann aber von der BVK doch nicht beschlossen worden.

Bezüglich dem Seefeld sind sich ja nach der vorletzten Einwohnerratssitzung die meisten einig, dass die Etappe 0 mit Priorität 1 umgesetzt werden soll, somit auch die Sanierung des Kunstrassenfelds.

Betreffend die Ersatzbeschaffung einer Strassenschwemmmaschine, die zur Rubrik Werkdienst zählt, kann mit der geringeren Priorisierung dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es aktuell für den Winterdienst und den damit verbundenen Anforderungen noch keine elektrisch betriebenen Fahrzeuge gibt. Mit einer Priorisierung nach hinten besteht die Hoffnung, dass die Technologie dann so weit ist und vielleicht auch günstiger wird.

Die Investitionsplanung und das abgestufte Vorgehen erscheinen der BVK ein gutes Hilfsmittel, um je nach finanzieller Lage von Horw in der Zukunft das Auf und Ab der Jahresrechnung ein bisschen glätten zu können. Zu beachten ist aber, dass die Budgetierung jeweils deutlich vor der Gewissheit, wie jetzt der Steuerertrag in den kommenden Jahren und damit das Rechnungsergebnis einschlagen wird, erfolgen muss.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Investitionsprogramms 2024-2029 mit der entsprechenden Finanzplanung und Priorisierung der Investitionen.

Eintreten GSK

Hans Stampfli (SVP)

Nach einer Umfrage auf dem Zirkularweg war schnell klar, dass der B+A Nr. 1729 keine Positionen in den Aufgabenbereichen 121 und 401-404 beinhaltet. Die GSK-Sitzung ist darum abgesagt worden.

Auf dem Zirkularweg haben wir festgestellt, dass die GSK für Eintreten und Kenntnisnahme ist.

Eintreten L20

Noel Schemm (L20)

Die L20 hat den B+A Nr. 1729 an ihrer Fraktionssitzung vom 22. Juni diskutiert.

Nach einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2022 haben wir festgestellt, dass sich die Hauptdiskussionspunkte auch dieses Jahr mehr oder weniger um die gleichen Themen drehen. Seefeld, Gebäudepark und neu auch der Bushof.

Die neue Form mit der Priorisierung im Investitionsprogramm hat bei uns zu grossen Diskussionen und Irritationen geführt. Die Priorisierung ist aus dem Grund entstanden, um aufzuzeigen, mit welchen Geschäften gewartet und somit kurzfristig Einsparungen erzielt werden können. Aufgrund fehlender Erläuterungen zu den gewählten Priorisierungen, sind diese für uns jedoch sehr intransparent. Die Investitionen sind aus verschiedenen Vorstössen und gesellschaftlichen Debatten entstanden, die Exekutive hebt diese Geschäfte nun einfach aus. Es scheint, dass der Gemeinderat gerade die Geschäfte am meisten vernachlässigt, welche er politisch am wenigsten unterstützt, so werden Massnahmen im Langsamverkehr und im Klimaschutz sehr tief priorisiert. Die Priorisierung ist eine Strategie, mit der wir nicht einverstanden sind. Der Gemeinderat spricht sich für eine Investitionsbremse aus, ohne die entsprechenden Folgen der ausbleibenden Investitionen abzuwägen oder dazu Stellung zu beziehen. Wir möchten dazu anmerken, dass wir über ein grosses finanzielles Polster verfügen und in den letzten Jahren immer besser abgeschnitten haben als erwartet. Wir stören uns daran, dass eine kurzfristige Erhöhung des Steuerfusses erst als letzte Massnahme in Betracht gezogen wird. Ganz nach dem Motto: Bevor eine Steuererhöhung in Frage kommt, werden alle möglichen Investitionen zurückgestellt. Genau darin sehen wir die grösste Gefahr für die Gemeinde, denn durch das Aufschieben oder den Verzicht auf Investitionen wird es für die Steuerzahlenden nicht günstiger. Das Schulhaus Allmend ist das beste Beispiel dafür.

Die Priorisierung vermischt die verschiedenen Perspektiven der langfristigen Planung und Finanzierung eines Geschäftes, was wir nicht akzeptieren können. Es wird deutlich, dass die bestehende Priorisierung sehr undifferenziert ist. Wenn man an einem solchen Modell festhalten will, müsste man separate Priorisierungen nach verschiedenen Kategorien vornehmen, wie z. B. Zeit, Finanzen, Soziales und gesellschaftlicher Nutzen.

Inhaltlich sind wir mit der Einstufung des Rahmenkredits für den klimafreundlichen Gebäudepark in die Priorität 3a nicht einverstanden. Sind wir uns doch letztes Jahr noch fast parteiübergreifend einig gewesen, dass diese Investitionen dringend getätigt werden müssen. An dieser Stelle begrüssen wir den Antrag der GPK auf Priorisierung 2.

Hingegen werden wir den Antrag der GPK zur Änderung der Priorisierung der Etappe 1 Seefeld nicht unterstützen. Es handelt sich um eine rein politische Verschiebung, da das Projekt jetzt realisierbar ist.

Zum Antrag der GPK, den Baukredit Bushof um zwei Jahre zu verschieben, werden wir einen Gegenantrag stellen, um das Geschäft nur um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Abschliessend kann ich feststellen, dass, wenn der Einwohnerrat diese Prioritäten nach Belieben ändern kann, der Aspekt der technischen Notwendigkeit keinen Sinn macht. Wir wollen keine Priorisierungen mehr im Investitionsprogramm. Ein entsprechender Antrag wird folgen.

Die L20 ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1729.

Eintreten Die Mitte/GLP

Ich kann es vorwegnehmen, die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und positive Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1729. Aufgrund der erwarteten negativen Entwicklung der Steuererträge hat der Gemeinderat eine Priorisierung der Investitionen vorgenommen. Obwohl Erwartungen und Hochrechnungen immer mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind und in der Vergangenheit die Steuereinnahmen regelmässig höher waren als das Budget, begrüssen wir diese Priorisierung. Es macht auch konjunkturpolitisch Sinn, im Moment nicht kritische Investitionen zeitlich zu verschieben. Öffentliche Institutionen sollen antizyklisch handeln. Momentan haben wir eine hohe Inflation, Teuerung und viele Bereiche, die voll ausgelastet sind. Sparen wir jetzt, haben wir in Zukunft mehr Optionen und können dann konjunkturpolitische Impulse setzen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Die Mitte/GLP-Fraktion unterstützt die Anträge der GPK zur Verschiebung vom Bushof und Seefeld in der Investitionsrechnung. Wichtig zu betonen ist, dass es sich dabei um eine Anpassung an die Realität handelt, wann effektiv mit den Projekten angefangen werden kann. Da Finanzkennzahlen abgeleitet werden, soll die Investitionsrechnung möglichst genau sein. Es ist deshalb keine politische Priorisierung.

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung und werden in der Detailberatung noch einige Bemerkungen anbringen.

Eintreten FDP

Das Investitionsprogramm steht unter anderen Vorzeichen als im Vorjahr. Dieses Jahr diskutieren wir die geplanten Investitionen nicht vor dem Hintergrund von deutlich höheren Steuererträgen als budgetiert. Im Gegenteil, gemäss aktuellen ergänzten Hochrechnungen wird 2023 der Steuerertrag um rund 12.5 Mio. Franken tiefer ausfallen als bisher angenommen, und auch in den Folgejahren muss er entsprechend korrigiert werden. Alarmierend aus Sicht der FDP ist, wären in den Steuererträgen die ausserordentlichen Erträge der letzten Jahre nicht mitgerechnet, wäre die Gemeinde Horw schon 2020 in ein finanzielles Defizit abgerutscht. Ob man hier von einem strukturellen Defizit sprechen muss oder nicht, darüber könnte man diskutieren. Auch die Kennzahlen zu «Nettoschuld», «Eigenkapital im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen», «Cashflow aus Geschäftstätigkeit» und «Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln» erfüllen die Vorgaben in den nächsten Jahren teilweise sehr deutlich nicht. Vor dem Hintergrund begrüsst die FDP, dass der Gemeinderat die im B+A verschiedenen Massnahmen in die Wege geleitet hat, namentlich die Priorisierung der Investitionen und entsprechende vorbehaltene Massnahmen, sprich Verschiebungen. Zweitens die Reduktion vom Personal und Betriebsaufwand im Rahmen der Effizienzsteigerung um neu 2 % anstelle von 1 %. Aber wir sind wie der Gemeinderat dezidiert der Meinung, dass eine Anhebung des Steuerfusses aktuell kein Thema sein kann. Schliesslich haben wir in den Vorjahren bei guten Ergebnissen auch keine Schnellschüsse in die andere Richtung gemacht.

Stefan Maissen (FDP)

Jetzt zu den konkreten Investitionen der einzelnen Aufgabenbereiche. Die FDP sieht die eingetrübte Finanzlage als Warnschuss, aber auch eine Chance, sich wieder einmal ehrlich die Frage zu stellen, welche Investitionen Horw wirklich braucht, welche Investitionen nachhaltige Mehrwerte bringen und welche Investitionen langfristig zu tieferen laufenden Kosten führen. Eine vernünftige Finanzpolitik muss das Notwendige

und Sinnvolle vom Wünschbaren trennen, eigentlich in allen guten Zeiten. Man muss sich auch immer die Frage stellen, was die Aufgabe der Gemeinde ist und was eben nicht. Grundsätzlich, ich habe es gesagt, unterstützen wir die meisten gesetzten Priorisierungen im Investitionsprogramm. Auch die FDP ist wie der Gemeinderat der Meinung, dass das Allmendschulhaus zeitnah und ohne Verzögerungen saniert werden muss. Im Gegensatz zum Gemeinderat sagen wir aber nicht: Bildung first, Seefeld second. Wir sagen klar: Bildung first, Seefeld third, weil das Projekt aktuell niemand will. Darum unterstützen wir den Antrag der GPK, das Seefeld neu unter 3a zu führen. Wir verstehen auch wie die Vorredner nicht, warum die Investitionen in den umweltfreundlichen Gebäudepark, im Gegensatz zum Seefeld, Priorität 3a haben sollen. Das sind nachhaltige Investitionen und führen zu tieferen Betriebskosten und natürlich zu einer verbesserten Umweltsituation. Darum unterstützt die FDP den Antrag der GPK. Dazu eine Bemerkung: Es wäre schön gewesen, wenn der Bericht zum klimafreundlichen Gebäudepark bereits jetzt zum Investitionsprogramm vorgelegen hätte.

Wir stehen im Gegensatz zu gewissen Vorrednern dezidiert zu einer klaren und ehrlichen Priorisierung der Investitionen und werden darum auch noch zusätzliche Anträge stellen. Die Investitionen sollen auf der Zeitachse sinnvoll und realistisch positioniert werden. Die FDP nimmt den Gemeinderat beim Wort. Sofern sich im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2024 die negativen Rechnungsergebnisse im Rahmen vom Finanzplan bestätigen sollten, wird der Gemeinderat die Investitionen mit Priorisierung 2 und 3a zurückstellen. Unter diesen Voraussetzungen ist die FDP für Eintreten und die Kenntnisnahme des Investitionsprogramms.

Eintreten SVP

Hans Stampfli (SVP)

Wir bedanken uns beim Gemeinderat für den B+A Nr. 1729, welchen wir intensiv besprochen und etliche Punkte ausführlich diskutiert haben. Uns ist wichtig, dass die geplanten Investitionen so priorisiert werden, dass man auch bei knappem Budget einige Punkte verschieben kann, während wichtige Investitionen trotzdem finanziert werden können.

Uns ist z. B. wichtiger, dass der Bahnhof/Busbahnhof hoch priorisiert bleibt, da diese ÖV-Infrastruktur einen Mehrwert für den Campus, die Wirtschaft und den Horwer Verkehr bringt. Die Investition kommt allen zugute. Wir gewichten dieses Projekt höher als z. B. den klimafreundlichen Gebäudepark. Dort könnte man z. B. mit dem Wechsel von Ölbrennern warten, bis sie am Ende des Lebenszyklus angelangt sind.

Wir haben auch die Anträge aus den Kommissionen diskutiert und werden dazu in der Detailberatung Stellung beziehen. Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme.

Ich danke Ihnen für die Kommentare und die Auseinandersetzung mit dem Investitionsprogramm. Das Investitionsprogramm bietet Ihnen und uns die Gelegenheit, eine Vorschau auf den AFP zu werfen. Wir können damit bereits vorweg in etwa die Investitionen priorisieren oder in Aussicht stellen, die nachher entsprechend Ihrem Wunsch in den AFP aufgenommen werden.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Der Einwohnerrat bestimmt, welche Investitionen in welcher zeitlichen Priorität realisiert werden sollen. Mit dem Investitionsprogramm ist noch kein Kredit und keine Ausgabe beschlossen, das möchte ich betonen. Das Investitionsprogramm gibt eine Vorschau, aber ist noch kein Beschluss. Trotzdem ist das Investitionsprogramm für uns, und ich hoffe auch für Sie, wichtig, damit wir im AFP die mittelfristigen Auswirkungen der Investitionen abbilden können. Der Gemeinderat kommt nach Gesprächen mit grösseren Steuerzahlenden zum Schluss, dass aufgrund der speziellen Situation, in der sich die Steuerzahlenden befinden, in Zukunft mit sehr stark volatilen Steuererträgen gerechnet werden muss.

Die grundsätzliche Botschaft ist positiv und das war auch meine Aussage in den Kommissionen, dass wir in einem finanziellen Defizit sind und nicht in einem strukturellen. Die grundsätzlich positive Botschaft ist, dass wir immer wieder damit rechnen können, dass es hohe Steuererträge gibt, aber wir können nicht genau sagen wann, und sie werden sehr stark schwankend sein. Darum haben wir Ihnen auch im Investitionsprogramm in verschiedenen Grafiken dargelegt, wie das in etwa aussehen könnte, aber wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die betreffenden Steuerzahlenden jederzeit ihre Investitionstätigkeit auch ändern können und sich die Steuererträge bis praktisch Ende Jahr nach oben oder nach unten bewegen können. Das ist eine Spezialität von unserer Gemeinde, einerseits von der Grösse der Gemeinde und der Wichtigkeit der betreffenden Steuerzahlenden und andererseits, dass wir überhaupt in dieser Situation sind. Es stellt sich darum die Frage, wie wir vom Gemeinderat, wie Sie vom Parlament und wie die Bevölkerung mit diesen Volatilitäten umgeht, wie gelassen man diese entgegennimmt im Bewusstsein, dass es einmal nach oben und einmal wieder nach unten ausschlagen kann.

Ein Wort zur Priorisierung: Wir finden es nach wie vor richtig, dass wir die Priorisierung vorgenommen haben und ich betone noch einmal, und das sollte eigentlich auch aus dem B+A hervorgegangen sein, es geht nicht um die Wichtigkeit einer Investition, die wir priorisiert haben. Wir haben priorisiert nach zeitlichem Ablauf, d. h. Priorität 1 haben alle die Investitionen bekommen, die schon am Laufen sind, die aufgegleist sind, für die es kein Zurück mehr gibt. Priorität 2 haben die bekommen, bei denen es nachteilig wäre, wenn man sie weiter nach hinten schieben würde. Bei diesen Investitionen ist es sinnvoll, dass man sie jetzt angeht und bei denen allenfalls bei einer weiteren Verschiebung nach hinten sogar Schaden für die Gemeinde entstehen könnte. Priorität 3a haben alle die Projekte – und das ist wiederum nicht gewichtet, ob wir das wichtig finden oder nicht wichtig finden – die man ohne grösseren direkten Schaden für die Gemeinde nach hinten schieben kann. Ich möchte Sie bitten, dass Sie diese Art von Priorität im Auge behalten und nicht, ob Ihnen etwas wahnsinnig wichtig oder weniger wichtig ist. Wahrscheinlich wäre die Gewichtung auch anders herauskommen, wenn der Gemeinderat nach diesen Kriterien gewichtet hätte.

Letztlich macht Ihnen der Gemeinderat einen Vorschlag, wie er die Priorisierung sieht und es ist Ihre vornehme Aufgabe, nachher als strategisches Gremium in unserer Gemeinde darüber zu bestimmen, ob Sie das auch so sehen oder nicht. Ich denke, falsch wäre es, wenn der Gemeinderat keine Vorschläge machen würde, dann führen Sie hier eine endlose Diskussion über die Prioritäten zeitlicher Art, über die Prioritäten der Wichtigkeit usw. Irgendeinen Vorschlag muss die Exekutive machen und Sie als Legislative können die selbstverständlich jederzeit korrigieren. Aber Sie müssen irgendwo eine Grundlage haben, worüber Sie diskutieren können, sonst diskutieren wir stundenlang im Nichts.

Ich möchte Ihnen gerne ans Herz legen, beim zeitlichen Ablauf genau zu prüfen, ob das wirklich nach hinten geschoben werden kann oder ob etwas wirklich vorgezogen werden muss. Wir sind der Überzeugung, dass wir die Prioritäten so gesetzt haben, wie wir sie verantworten können, aber letztlich ist es Ihre Entscheidung, welche Priorisierungen Sie vornehmen. Für uns ist das, das hat Herr Maissen richtig gesagt, ein verbindlicher Hinweis, wie wir damit im AFP umgehen. Wenn Sie jetzt also Priorität 3 setzen, dann wird im AFP so eine Investition nicht plötzlich mit Priorität 1 kommen. Es ist völlig klar, dass wir das beachten werden, sonst müssten wir Ihnen so ein Investitionsprogramm mit Priorisierung gar nicht unterbreiten.

Ich habe eine Frage an Herrn Jung, und zwar hat er die Wörter «schädlich» und «sinnvoll» verwendet. Was ist sinnvoll und was ist schädlich für die Gemeinde?

Charlotte Schwegler
(L20)

Ich habe nicht «schädlich» gesagt, sondern ich habe gesagt, was zum Schaden der Gemeinde führen könnte, das ist ein Unterschied. Zum Schaden der Gemeinde ist beispielsweise, wenn wir den Unterhalt bei gewissen Gebäuden nicht machen und uns die Folgeschäden daraus teurer zu stehen kommen oder grössere, andere Folgen haben, z. B. Gefahr für die Bevölkerung. Wenn wir die nicht rechtzeitig machen mit Priorität 1, dann ist das zum Schaden der Gemeinde.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Detailberatung

Ich danke Herrn Jung für die Ausführungen zu den Priorisierungen und den vorliegenden Vorschlag. Dennoch würden wir hier gerne einen Antrag stellen, den ich zuerst vorlese und nachher begründe. Der Antrag lautet: «Im Investitionsprogramm sind Priorisierungen künftig differenziert zu kategorisieren und ausführlich zu begründen oder zu unterlassen.»

Philipp Peter (L20)

Sie haben in Ihrem Votum zu den Priorisierungen gesagt, Sie erachten es als elementar und wichtig, dass der Gemeinderat einen Vorschlag macht, weil es sonst zu endlosen Diskussionen im Rat führen würde. Ich bin der Meinung, es führt im Rat bereits zu endlosen Diskussionen das ganze Jahr durch. Wir investieren ein ganzes Amtsjahr, um gewisse Investitionen zu begründen und mit Mehrheitsentscheiden dann schlussendlich auch abzusegnet. Es ist für uns darum unverständlich, dass man mit einem – ich sage es jetzt, auch wenn es verfänglich ist, Schnellschuss – am Ende eines Ratsjahres alles wieder kippen kann.

Es ist nachvollziehbar, dass es eine Ziffer 1 gibt für Investitionen, die bereits ausgelöst wurden und dass das Schäden verursachen kann für die Gemeinde, ist für alle nachvollziehbar. Jetzt fängt es aber an, in dem Moment, wo die Exekutive die Priorisierung 2, 3a, 3b und 4 setzt, wird sie aber politisch und sie setzt Priorisierungen bei Themen, bei denen der Rat während dem Ratsjahr anderer Meinung war und teilweise mit grosser Mehrheit oder mit vielen Anträgen auch überwiesen hat. Darum denke ich, ist es wichtig, dass man sich künftig genauer überlegt, wie man die einzelnen Priorisierungen, wenn man sie macht, ausdifferenziert. Vielleicht braucht es noch mehr Kategorien, vielleicht braucht es mehr als nur eine zeitliche Kategorie und dass man das vor allem auch im Voraus Punkt für Punkt sehr ausführlich begründet, wie es zu dieser Priorisierung pro Investition kommt. Sonst müsste man es von der Exekutive her unterlassen, eine Priorisierung vorzunehmen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. In meinem Eintreten habe ich ausführlich dargelegt, dass es bei den Priorisierungen nicht darum geht, ob sie wichtig sind oder nicht. Sie können davon ausgehen, dass in dem Investitionsprogramm nichts drin ist, was wir nicht wichtig finden, sonst wäre es gar nicht aufgeführt. Es geht darum, welche Investitionen aus finanziellen Gründen nach hinten verschoben werden können. Es geht im Investitionsprogramm nur um das Finanzielle, darum heisst es ja auch Investitionsprogramm und es ist die Vorbereitung auf den AFP, das habe ich einleitend auch gesagt. Es ist die Vorbereitung auf das Finanzjahr und da geht es nicht darum, ob uns etwas wichtig ist oder nicht. Wahrscheinlich hätten wir fünf Gemeinderätinnen und Gemeinderäte untereinander auch eine andere Gewichtung, was wichtig ist und was nicht. Aber wir zusammen nehmen genau das mit Mehrheitsbeschluss rein, was wir wichtig finden, und darum ist es im Investitionsprogramm. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, zu sagen, zeitlich wollen wir etwas nach hinten verschieben oder vorziehen. Aber das, was Sie hier schon diskutiert haben, da haben Sie uns ja mit auf den Weg gegeben, dass Ihnen das wichtig ist. Aus finanzieller Sicht muss ich aber trotzdem Prioritäten setzen und sagen können – auch wenn mir etwas ganz wichtig ist – dass ich es nach hinten schieben muss. Das ist ein Finanzthema und kein Prioritätenthema, welche Investition uns wichtig ist oder welche uns nicht wichtig ist. Die Diskussion führen Sie jeweils mit dem B+A oder mit dem Kreditbeschluss. Dann können Sie nachher im AFP

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

sagen, wenn Sie das jetzt nach hinten geschoben haben und nachher finden, nein, das ist jetzt doch ganz wichtig, das müssen wir im Jahr 2024 realisieren, dann haben Sie alle Freiheit, das wieder hineinzunehmen. Aber hier setzen Sie jetzt das Signal auf der Zeitachse, zu welchem Zeitpunkt Sie etwas investieren wollen. Das hat aber nichts mit der Gewichtigkeit des Geschäfts selbst zu tun.

Ich bitte Sie auch, dem Antrag nicht stattzugeben. Wie ich schon im Eintreten gesagt habe, finden wir die Priorisierung gut und klar. Sie gibt einen Rahmen vor, und der Rat kann nachher immer noch sagen, wo er politisch andere Akzente setzen möchte.

Ivan Studer (Die Mitte)

Herr Peter, es stimmt natürlich nicht, dass wir an gewissen Priorisierungen nicht selbst schuld sind. Die Investitionen in einen klimafreundlichen Gebäudepark, die jetzt die Priorität 3 haben, da ist der Rat selbst schuld. Der Rat hat vor einem Jahr einen Zusatzbericht verlangt und dann ist es auch konsequent, dass man zuerst einmal den Zusatzbericht abwartet und aufgrund dessen nachher weiterschaut. Hätten wir den Zusatzbericht nicht verlangt, würde wahrscheinlich jetzt im Mattli schon eine alternative Heizung stehen und dementsprechend wäre vom Gemeinderat wahrscheinlich die Priorisierung unter Umständen auch anders ausgefallen. Also muss sich der Rat natürlich manchmal auch selbst an der Nase nehmen, wenn er gewisse Sachen fordert, und dann auch konsequent handeln. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der L20 nicht Folge zu leisten.

Herr Studer, ich bin sehr froh um Ihre Worte, genau darum geht es mir. Wenn man das so begründen und pro einzelne Investition aufzeigen und erklären würde, das ist genau das, was mein Antrag auch will. Dann wäre das auch nachvollziehbar und dann könnte man darüber diskutieren, ob man dem zustimmt oder eine Änderung möchte. Aber das ist ja genau das, was fehlt, dass man sagt, es geht um einen fehlenden Bericht oder es geht um eine fehlende Abklärung usw. und es darum auf der Zeitachse in eine Priorisierung 3 gehört. Das alles können wir aber hier vorbereitend nicht und es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, die Informationen selbst zu beschaffen.

Philipp Peter (L20)

Ich möchte auch beliebt machen, den Antrag nicht zu unterstützen. Ich denke, der Gemeinderat hat seinen Job genau richtig gemacht. Es ist genau das, was wir brauchen. Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates, sich die Überlegungen zu machen und uns vorzulegen.

Stefan Maissen (FDP)

Herr Peter, wir haben Kommissionen, die das diskutieren und behandeln. Es ist nachher die Aufgabe der Politik, wie schlussendlich eine politische Wertung ist, was man effektiv in der entsprechenden Priorität belassen und was man verschieben möchte. Ich denke, mit dieser Grundlage ist das man mit der jetzigen Finanzlage eine gute Sache und ich möchte auch beliebt machen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Ich bin mit Ihnen ein Stück weit einig, Herr Peter. Was vielleicht hilfreich wäre, wäre eine Begründung, warum das auf der Zeitachse, und nur auf der Zeitachse, so kategorisiert worden ist. Aber der Antrag will ja eine differenzierte und kategorisierte Priorisierung. Das sind weitere Kategorien und dann wird es eben politisch. Es nur auf der Zeitachse zu belassen, ist der Vorschlag von Herrn Jung. Wenn bessere Begründungen kommen, finde ich das okay, aber ich würde die Priorisierung nicht differenzierter kategorisieren. Das wäre eher schädlich als nützlich.

Marc Wiest (Die Mitte)

Herr Studer hat es betreffend die Bauten zur Klimaertüchtigung auf den Punkt gebracht. Wir haben dazumal gesagt, wir wollen keinen Bericht, sondern vorwärtsmachen und das ist jetzt genau das. Jetzt warten wir einen Bericht ab, anstatt dass wir vorwärtsmachen könnten. Wobei dazu zu sagen ist, natürlich muss man auch immer die Kosten und das Budget anschauen und das entsprechend sukzessive zusammen-

Reto Eberhard (SVP)

stellen. Von daher sehen wir auch, dass das wichtig ist. In diesem Zusammenhang lehnen wir den Antrag ab und finden es gut, wie der Gemeinderat vorgegangen ist.

Ich muss jetzt noch etwas zu diesem Klimapark sagen. Ich finde es eigentlich ein Armutszeugnis, wenn der Gemeinderat nur den Bericht abwarten muss, damit er entscheiden kann und nicht von sich aus schon weiss, wo bei seinen Gebäuden die Priorität liegt. Also das kann es ja nicht sein.

Urs Rölli (FDP)

Es ist natürlich sehr schwierig, wenn es heisst, man verlangt einen Bericht, weil man sagt, der Gemeinderat weiss nicht, was er machen will. Wir haben uns damals gewehrt und gesagt, wir wissen das sehr wohl. Man kann natürlich nicht einen Bericht verlangen und dann auf der anderen Seite sagen, wir machen vorwärts. Wenn dann der Bericht kommt, dann kommt er ja vielleicht zu einem anderen Ergebnis und dann sagt man: Ja Gemeinderat, wir haben ja einen Bericht verlangt, aber jetzt sind Sie wieder vorgeprescht und haben das Falsche gemacht. Das ist nicht ganz konsequent.

Astrid David Müller
(SVP)

Es ist mir wichtig, die Diskussion wieder zurückzuholen. Es geht überhaupt nicht um einen Bericht oder irgendein Geschäft, sondern es geht nur um den Antrag, der mehr Informationen verlangt.

Philipp Peter (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L20: «Im Investitionsprogramm sind Priorisierungen künftig differenziert zu kategorisieren und ausführlich zu begründen oder zu unterlassen.»

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 10:17 Stimmen abgelehnt.

Anhang: Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen.

Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt

Baukredit Realisierung Bushof und Bahnhofplatz, S. 5

Für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz sind in den nächsten zwei 2 Jahren Investitionen von jeweils 2.5 Mio. Franken geplant. Dazu stellt die GPK folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die Investitionen 2024 und 2025 für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz sollen um 2 Jahre nach hinten verschoben werden.»

Lukas Bucher (L20)

Gemäss unseren Abklärungen während der GPK-Sitzung bzw. gemäss Informationen von Gemeinderat Thomas Zemp ist diese Verschiebung noch möglich, weil das Geld vom Kanton auch noch fliesst, wenn wir spätestens 2027 mit der Realisierung starten würden.

Es ist richtig, dass ich das in der Geschäftsprüfungskommission gesagt habe, aber die Begründung war eine andere. Die Begründung war, dass wir 1 Mio. Franken für 2023 eingestellt haben und damit jederzeit bereit sind, den Baubeginn sicherzustellen. Wir wollen absolut kein Aussensignal erzeugen, das aussagt, wir bauen den Bushof nicht, sondern wir bauen ihn später. Der Bushof ist wichtig, er liegt im öffentlichen Interesse und wir wollen ihn realisieren. Wir gehen heute davon aus, dass es, weil wir in einem Beschwerdeverfahren sind, wahrscheinlich nicht realistisch ist, dass wir nächstes und übernächstes Jahr die hohen Beträge benötigen, aber wir müssen anfangen können, wenn die nötigen Voraussetzungen gegeben sind und wenn wir die 1 Mio. Franken haben, können wir anfangen. Wir können den Betrag auch auf nächstes Jahr übertragen und können auch dann anfangen und hätten dann immer noch genug Zeit wieder einen Kredit beim Einwohnerrat zu holen, wenn es schneller vorwärtsgehen müsste. Aber die Begründung ist nicht die, die Herr Bucher angeführt hat, dass man es einfach um zwei Jahre verschieben kann. Es ist wahrscheinlich, dass es später kommt und darum kann man es im Aufgaben und Finanzplan, der im Herbst erstellt wird, anders eintragen, ausser es gäbe wieder eine neue Ausgangslage.

Thomas Zemp (Die
Mitte)

Das ist natürlich auch ein Teil unserer Begründung; wir sehen, dass der Budgetbetrag von 1 Mio. Franken im aktuellen Jahr ist, was wir selbstverständlich nicht mehr ändern können. Das wurde uns von Herrn Zemp auch so mitgeteilt, das ist völlig korrekt. Der zweite Teil, den ich vorhin erwähnt habe, wurde von uns auch noch abgeklärt, damit wir den Kanton diesbezüglich nicht in die Bredouille bringen.

Lukas Bucher (L20)

Wie ich im Eintreten schon gesagt habe, wird die Mitte/GLP-Fraktion den Antrag unterstützen, genau aus dem Grund, was Herr Zemp gesagt hat. Für uns hat der Bushof nach wie vor eine hohe Priorität. Es geht ja einzig und allein darum, dass wir das dem realistischen Zeitrahmen anpassen, in dem man effektiv anfangen kann zu bauen. Das hat nichts mit Priorisierung oder einer weniger starken Priorität zu tun. Der Bushof hat für uns eine hohe Priorität und das bleibt auch so. Es geht nur um eine zeitliche Anpassung an die Realitäten.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wie ich im Eintreten schon gesagt habe, bringt die ÖV-Infrastruktur einen Mehrwert für den Campus, für die Wirtschaft, für den Horwer Verkehr und eigentlich für alle Horwerinnen und Horwer und ich sehe nicht ein, warum man diese Investition nach hinten verschieben muss.

Hans Stampfli (SVP)

Die L20 hat sich überlegt, einen Gegenantrag zu formulieren, und zwar den Bushof statt um zwei Jahre nur um ein Jahr nach hinten zu verschieben, damit die Gemeinde entsprechend ready ist, wenn es so weit wäre, um loslegen zu können.

Noel Schemm (L20)

Ich frage den Gemeinderat an, ob er an seinem Antrag für die Jahre 2024 und 2025 festhält oder allenfalls einen der beiden Anträge unterstützen kann.

Reto von Glutz (SVP)

Wir reden hier nicht von Anträgen, sondern wir reden von Bemerkungen. Das Investitionsprogramm wird nicht geändert. Wenn die Bemerkungen überwiesen werden, haben sie einen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan. Dort werden wir die Bemerkungen berücksichtigen. So gesehen sind das keine Anträge, die gegen die des Gemeinderates laufen. Unser Bericht und Antrag liegt vor und der bleibt so wie er ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Gegenüberstellung

Antrag auf Bemerkung der L20: Die Investitionen 2024 und 2025 für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz sollen um 1 Jahr nach hinten verschoben werden.	19 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Die Investitionen 2024 und 2025 für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz erfolgen gemäss Investitionsprogramm (je 2.5 Mio. Franken 2024 und 2025).	7 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Gegenüberstellung

Antrag auf Bemerkung der L20: Die Investitionen 2024 und 2025 für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz sollen um 1 Jahr nach hinten verschoben werden.	13 Stimmen
Antrag auf Bemerkung der GPK: Die Investitionen 2024 und 2025 für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz sollen um 2 Jahre nach hinten verschoben werden.	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Wiederholung der Abstimmung:

Gegenüberstellung

Antrag auf Bemerkung der L20: Die Investitionen 2024 und 2025 für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz sollen um 1 Jahr nach hinten verschoben werden.	13 Stimmen
Antrag auf Bemerkung der GPK: Die Investitionen 2024 und 2025 für die Realisierung Bushof und Bahnhofplatz sollen um 2 Jahre nach hinten verschoben werden.	14 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Können Sie zu Handen vom Protokoll noch eine Aussage machen, was mit den 4.3 Mio. Franken Einnahmen ist? Die können Sie ja nicht so stehenlassen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

So wie es dargestellt ist, wird das miteinander verschoben. Das wird ja wohl einen sachlichen Zusammenhang haben und sonst sind Sie als zuständiger Gemeinderat sicher in der Lage, das auseinanderzunehmen. Wir haben über die Verschiebung der Jahresinvestitionen abgestimmt und so wie es dargestellt ist, ist das gekoppelt.

Reto von Glutz (SVP)

Grundsätzlich haben wir in der GPK gesagt, dass die Einnahme auch geschoben werden muss. Das hätte eigentlich im Antrag der GPK enthalten sein sollen.

Urs Rölli (FDP)

SüdAllee, Bereich Technikumstrasse, S. 5

Lukas Bucher (L20)

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Für eine bessere Finanzplanung soll beim Kanton abgeklärt werden, wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist.»

Ich habe der GPK am 21. Juni 2023 schriftlich mitgeteilt, dass die SüdAllee, abgestimmt auf das Projekt «Campus» des Kantons gebaut werden soll und dass man aus heutiger Sicht davon ausgeht, dass der Baubeginn ab 2028 ist und darum die 3 Mio. Franken entsprechend verschoben werden können. Nicht im Sinn, dass es weniger Priorität hat, sondern in dem Sinn, dass es wahrscheinlich realistisch ist, dass dann die Investitionen anfallen. Wichtig ist aber, dass die 70'000 Franken im Jahr 2024 stehenbleiben, weil wir die vorher brauchen, um das Konzept zu erstellen und so weit bereit zu sein, dass wir dann tatsächlich anfangen können zu bauen, wenn der Kanton so weit ist. Das ist so etwas, was sonst zum Schaden der Gemeinde führen würde, wenn man die Projekte nicht zeitlich aufeinander abgestimmt realisieren kann.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Damit ist die Antwort im Protokoll festgehalten. Ich frage sie trotzdem, Herr Bucher, hält die GPK an ihrem Antrag fest oder wird der Antrag zurückgezogen?

Reto von Glutz (SVP)

Ich habe als GPK-Präsident nicht das Recht, einen GPK-Antrag einfach so zurückziehen. Darum würde ich gerne darüber abstimmen lassen.

Lukas Bucher (L20)

Ich glaube, es ist unsinnig, über eine Abklärung abzustimmen, die bereits gemacht worden ist. Ich mache beliebt, über die vorgeschlagene Verschiebung der 200'000 Franken von 2025 und der 3 Mio. Franken von 2026 um 3 Jahre, abzustimmen. Aber nicht, weil man es nicht will, sondern weil der Baubeginn mit dem Kanton abgestimmt werden muss und der ist 2028.

Stefan Maissen (FDP)

Wir stimmen über das ab, was eingereicht worden ist. Sie können gerne einen Antrag stellen oder den Antrag anpassen, aber ich habe hier einen Antrag der GPK.

Reto von Glutz (SVP)

Namens der GPK ziehe ich den Antrag zurück.

Lukas Bucher (L20)

Gibt es einen neuen Antrag aus dem Einwohnerrat?

Reto von Glutz (SVP)

Ich stelle den Antrag auf Bemerkung, die Budgetposition von 200'000 Franken für das Jahr 2025 und die 3 Mio. Franken für das Jahr 2026 um 3 Jahre noch hinter zu verschieben. Gemäss Aussage von Thomas Zemp ist das sinnvoll und mit dem Kanton abgesprochen.

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Stefan Maissen, FDP: «Die Investitionen von 200'000 Franken für das Jahr 2025 und von 3 Mio. Franken für das Jahr 2026 werden um drei Jahre hinausgeschoben.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Rahmenkredit klimafreundlicher Gebäudepark, S. 15

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die Position Rahmenkredit «Klimafreundlicher Gebäudepark» soll die Priorität 2 (statt 3a) erhalten.»

Lukas Bucher (L20)

Der Gemeinderat hat nicht gesagt, dass die Investitionen nicht wichtig sind, sondern wir haben im Rahmen einer Verzichtsplanung festgehalten, dass, wenn es der Gemeinde finanziell schlecht gehen sollte, rein klimabezogene Investitionen, ohne andere Notwendigkeit, nach hinten verschoben werden könnten, ohne dass ein unmittelbarer Schaden für die Gemeinde entsteht.

Astrid David Müller (SVP)

Damit sind nur Massnahmen gemeint, die man rein aus Klimaschutzgründen vornehmen würde, z. B. eine Heizung ersetzt, die nicht defekt ist oder aus diesem Grund eine Photovoltaikanlage installiert. Das bedeutet aber nicht, wenn man z. B. ein Gebäude sanieren muss und es Sinn macht, zugleich die Heizung zu ersetzen, dass man keine Investition für einen klimafreundlichen Gebäudepark vornimmt. Also bitte ich Sie, dieser Priorisierung stattzugeben.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die Position Rahmenkredit «Klimafreundlicher Gebäudepark» soll die Priorität 2 (statt 3a) erhalten.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 21:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die FDP-Fraktion stellt zu dem gleichen Punkt einen Antrag auf Bemerkung.

Stefan Maissen (FDP)

Wir haben schon mehrmals von dem berühmten Bericht gesprochen, der immer wieder zu reden gibt. Wir sind der Meinung, dass der schon lange vorliegen müsste und stellen darum folgenden Antrag: «Ohne Vorliegen des Planungsberichts «Klimafreundlicher Gebäudepark» sind im AFP 2024 keine Investitionen einzuplanen. Der Planungsbericht soll deshalb in einer Sitzung vor dem AFP vorgelegt werden (September- oder Oktober-Sitzung).»

Wir glauben, dass der Bericht die Grundlage ist, um alle Investitionen zu tätigen. Gemäss Frau David Müller weiss der Gemeinderat, was er machen will bzw. sieht die ersten Investitionen. Es wäre gut, wenn man vor dem AFP 2024 zeigen würde, was die nächsten Schritte sind, was die sinnvollen Schritte sind, wo der grösste Nutzen ist, Kosten-/Nutzenabwägungen, damit man im AFP 2024 die Investitionen auch genehmigen könnte, wenn es denn Sinn macht. Ohne den Bericht können wir über die Investitionen schwer entscheiden.

Ja, das ist beabsichtigt. Wir haben Mitte Juli eine Besprechung mit der Fa. Projektfabrik AG, damit wir Ihnen gerade im Hinblick auf das Budget in einer Gesamtbetrachtung darlegen können, welche Investitionen sinnvoll sind. Man muss also nicht den Bericht abwarten, bevor man die ersten Investitionen nächstes Jahr macht.

Astrid David Müller (SVP)

Ist mit AFP 2024 das Budget 2024 gemeint oder sind auch die Folgejahre gemeint?

Frank Matter (L20)

Es ist das Jahr 2024 gemeint, weil ich davon ausgehe, dass für 2025 der Bericht in jedem Fall vorliegen wird.

Stefan Maissen (FDP)

Hans-Ruedi Jung hat mich zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag jetzt lautet: «Der Planungsbericht [...] soll vorgelegt werden.» Also wir können den Planungsbericht dann vorlegen, wenn er fertig ist. Es werden verschiedene Gebäude mit GEAK-Berichten untersucht, das ist relativ aufwendig. Im Hinblick auf die Investitionen können wir Ihnen aber im Rahmen einer kurzen Zusammenfassung darlegen, was seitens von der Fa. Projektfabrik AG als sinnvoll angeschaut wird. Ich denke, es macht keinen Sinn, noch zusätzlich einen Planungsbericht darüber zu machen. Das kann man im Rahmen vom AFP vorlegen.

Astrid David Müller (SVP)

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass man mit dem Bericht vorwärtskommen sollte. Es ist mir klar, dass das es aufwendig ist, aber wir haben den Auftrag vor über einem Jahr gegeben und ich gehe mal davon aus, dass wir den in nächster Zeit sehen können.

Stefan Maissen (FDP)

Für mich ist der Antrag unmissverständlich formuliert. Das heisst, wenn es der Gemeinderat nicht rechtzeitig schafft mit dem Bericht, dann darf man wirklich keine Investitionen für nächstes Jahr vorsehen. Da bin ich dagegen. Der Gemeinderat soll trotzdem die Kompetenz haben, nötige Investitionen ins Budget aufzunehmen. Ich werde dagegen stimmen.

Pius Barmet (GLP)

Frau David Müller hat ja gesagt, dass sie den Bericht bis dahin nicht zustande bringt. Jetzt können wir einen Antrag auf Bemerkung machen und Sie können die Bemerkung entgegennehmen. Wenn wir den Bericht aber trotzdem erst im nächsten Januar haben, ist die Konsequenz, dass wir nächstes Jahr nichts investieren. Dann würde ich lieber sagen, dass wir den Kompromissvorschlag des Gemeinderates annehmen, dass er uns einen Auszug mit den Hauptprioritäten aus dem Bericht vorlegt. Dann können wir wenigstens aufgrund dessen eine Entscheidung treffen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich bin grundsätzlich auch der Meinung, dass der B+A bis zum Budget da sein sollte, aber wenn das nicht der Fall ist, dann haben wir nachher gar nichts. Darum würde ich lieber auf den Kompromissvorschlag eingehen und den Antrag auch nicht unterstützen.

Lieber zwei bis drei Sachen, die der Gemeinderat aufzeigen kann, priorisieren und damit anfangen, statt einen endlosen Bericht, der lange braucht und dann am Schluss alles aufzeigt und wenn es dann kommt, ist es eh nicht mehr aktuell.

Reto Eberhard (SVP)

Wir sind bereit, den Antrag zurückzuziehen, wenn zuhanden des Protokolls festgehalten wird, dass im Rahmen des AFP ein kleiner Vorbericht oder eine kleine Berichterstattung stattfindet und die ersten sinnvollen Massnahmen aufgezeigt werden.

Stefan Maissen (FDP)

Die Aussage haben wir von Frau David zu Protokoll genommen. Ihr Antrag ist damit also zurückgezogen und erledigt.

Reto von Glutz (SVP)

Planung Seefeld 1. Etappe, S. 15

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die Position «Planung Seefeld 1. Etappe» soll die Priorität 3a (statt 2) erhalten.»

Lukas Bucher (L20)

Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass wir den Eindruck haben, dass die 1. Etappe sehr wichtig ist. Solange wir den Kredit so belassen wie er im Investitionsprogramm ist, passt es für uns, wenn Sie nur die Priorität ändern. Aber für uns ist wichtig, dass man etwas machen kann, wenn der Campingplatz nicht mehr da ist. Die Sportvereine haben deutlich genug gezeigt, dass es vorwärtsgehen muss, und zwar nicht nur mit der Sanierung des Kunstrasenfelds, sondern auch mit der Sanierung des Felds 2. Darum bitte ich Sie, an dieser Priorisierung festzuhalten. Spätere Etappen sind dann ein anderes Thema, das haben wir aber auch im Planungsbericht schon aufgezeigt.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich möchte daran erinnern, die zwei Felder, die wir beim Projekt Seefeld beschlossen haben, dass wir sie sanieren oder erneuern, die gehören zur Etappe 0 und nicht zur ersten Etappe. Das haben wir an der vorletzten Einwohnerratssitzung so verabschiedet. Darum kann ich dem Antrag auch zustimmen.

Jürg Biese (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Die Position «Planung Seefeld 1. Etappe» soll die Priorität 3a (statt 2) erhalten.»

Reto von Glutz (SVP)

Der Antrag wird mit 11:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Umsetzung Seefeld 1. Etappe, S. 15

Konsequenterweise stelle ich den Antrag trotzdem noch. Wenn man jetzt die Planung geschoben hätte, dann müsste man ja auch die Umsetzung schieben. Die FDP stellt den Antrag auf Bemerkung, die Investitionstranchen um 3 Jahre nach hinten zu verschieben, und zwar die Planung und die Umsetzung des Seefelds. Wir sind der Meinung, dass wir dort keinen Zeitdruck haben und absolut nicht investieren müssen.

Stefan Maissen (FDP)

Wir sehen auch, dass das Sinn macht, zumal man nicht im Zugzwang ist, Investitionen unmittelbar zu tätigen. Es geht ja darum, jetzt zu priorisieren, was wirklich wichtig ist, in dem Sinn, wo gibt es Schaden, wenn man nicht investiert und wo gibt es keinen Schaden. In diesem Fall ist es wirklich so, dass da kein Schaden entsteht, im Gegenteil, man hat ein bisschen mehr Zeit, um mit den Vereinen anzuschauen, was, wie und wo. Man kann sich ruhig Zeit lassen, diese Investitionen dann auch sachgemäss zu machen. Darum unterstützen wir den Antrag.

Reto Eberhard (SVP)

Ich sehe das nicht ganz gleich. Im Gegensatz zur Priorisierung wie sie jetzt im Plan ist, ist eine Verschiebung um 3 Jahre eine Änderung des Plans und nicht eine Änderung des Notfallszenarios, falls es der Gemeinde schlecht geht. Wenn wir das machen, hat das durchaus eine politische Signalwirkung, auch gegenüber den Vereinen. Darum würde ich beliebt machen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Marc Wiest (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Die drei Investitionstranchen zur Planung und Umsetzung der 1. Etappe Seefeld sollen um je 3 Jahre nach hinten geschoben werden. «

Der Antrag wird mit 8:17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2024–2029 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen wird mit 27:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.

3. Fragestunde

4. Bericht und Antrag Nr. 1732 Gemeindevertrag über die Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden Kriens (RKS), Beitritt der Gemeinde Malters

Eintreten GPK

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und die Zustimmung zum B+A Nr. 1732 Gemeindevertrag Schiessanlage Stalden, Beitritt der Gemeinde Malters.

Lukas Bucher (L20)

Eintreten L20

Die L20-Fraktion schliesst sich der Meinung der GPK an.

Charlotte Schwegler (L20)

Eintreten Die Mitte/GLP

In der Mitte/GLP-Fraktion haben wir darüber geredet, dass man die Eintreten generell kürzer und knackiger machen könnte, und das ist ein sehr gutes Thema, um das einmal anzugehen.

Marc Wiest (Die Mitte)

Wir sind auch der Meinung, dass die Eingliederung der Gemeinde Malters für die Benützung der regionalen Schiessanlage Sinn macht und sind einstimmig für die Genehmigung des B+As Nr. 1732.

Eintreten FDP

Der vorliegende Vertrag und auch die Berechnung für den Einkauf von Malters in die Schiessanlage Stalden in Kriens ist für uns stimmig. Wir gehen davon aus, dass der Vertrag wie vorliegend umgesetzt wird und können darum auch für Eintreten und die Genehmigung des Vertrages sein.

Jürg Biese (FDP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der Beitritt der Gemeinde Malters nur Vorteile bringt und man dem Antrag zustimmen kann. Wir sind für Eintreten auf den B+A Nr. 1732.

Roger Georgy (SVP)

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und bin gespannt auf die Detailberatung.

Astrid David Müller (SVP)

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 1: Gemeindevertrag mit den Städten Luzern und Kriens sowie der Gemeinde Malters über die Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden Kriens (RSK)

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Berechnung Einkaufssumme

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

Der Gemeindevertrag mit den Städten Luzern und Kriens sowie der Gemeinde Malters über die Benützung der Regionalen Schiessanlage Stalden Kriens (RSK) wird einstimmig genehmigt.

5. Dringliche Motion Nr. 2023-323 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Planungszone beim «Bebauungsplan Horw Mitte, Teil West» soll so ausgestaltet werden, dass ein Kulturpavillon erstellt werden kann

Der Einwohnerrat kann jetzt strategische Weichen stellen. Von mir aus gesehen liegt es klar in der Zuständigkeit des Einwohnerrates, damit ein klares Signal zu senden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, einmal ein Zeichen für Kultur und Brauchtum zu setzen. Jetzt haben wir die Gelegenheit, für die aktuelle und zukünftige Generationen etwas in die Wege zu leiten, das nachhaltig ist. Jetzt, aufgrund der erneuten Behandlung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof, müssen wir uns den Bereich sichern. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für die Motion und es ist das richtige Mittel, eine Planungszone zu beschliessen. An anderen Orten waren wir leider zu spät, deshalb soll das jetzt angegangen werden.

Urs Rölli (FDP)

Es ist aus meiner Sicht eine Win-Win-Situation, wenn wir etwas verlangen, aber auch etwas geben können, indem man dort allenfalls eine Aufzonung machen könnte und weil man ja, wie gesagt, auch eine Mehrwertabgabe eigentlich damals verschlafen hat.

Horw soll nicht nur den Sport fördern und Sportinfrastruktur bereitstellen, sondern auch Kultur und Brauchtum soll ebenbürtig behandelt werden oder zumindest nicht so vernachlässigt werden. Aus meiner Sicht ist das Musterbeispiel der Theaterpavillon im Tribschen. Das ist ein Gebäude mit einer Fläche von rund 400 m². Das Grundstück selbst ist bedeutend grösser, hat aber auch weitere zwei Gebäude auf der Fläche und einen relativ grossen Aussenraum. Der Kulturpavillon soll polyvalent genutzt und gelebt werden. Die Möglichkeiten des Betriebs durch einen Verein oder im Baurecht oder durch eine Geschäftsführung möchte ich zum jetzigen Zeitpunkt bewusst offenlassen. Jetzt geht es um die Sicherstellung des Grundstücks. Danke für die Unterstützung und die Entgegennahme durch den Gemeinderat.

Die strategischen Vorgaben hat der Einwohnerrat schon gegeben, und um jetzt einzugreifen ist der falsche Zeitpunkt. Ich möchte das kurz ausführen, aber zuerst noch kurz eine Richtigstellung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Anlässlich der Behandlung des Bericht und Antrags der unerledigten Geschäfte wurde das Postulat Nr. 2020-706 am 23. September 2021 abgeschrieben. Die Begründung war allerdings eine andere als die vom Motionär erwähnte. Der Gemeinderat hat den rechtsgültigen Bebauungsplan nie als Begründung angeführt, weder bei der Behandlung des Postulats im Rat noch im Bericht und Antrag zu den unerledigten Geschäften noch in der Beratung des Einwohnerrats an der erwähnten Sitzung vom 23. September 2021. Die Stellungnahme der Gesundheits- und Sozialkommission war damals, dass

man Verständnis hat für die Abschreibung des Postulats und darauf hingewiesen hat: «Zudem: unsere Zwischenbühne funktioniert ja und das finden wir plausibel und stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.»

Die Forderung nach einer Planungszone ist nicht motionsfähig. Eine Planungszone ist nach Planungs- und Baugesetz ein massiver Eingriff, der auch eine Auflage der Planungszone und nachher ein Einspracheverfahren zur Folge hat.

Es gibt Vorgaben, die vorliegend nicht erfüllt sind, insbesondere müssen Massnahmen in dieser Art notwendig und auch verhältnismässig sein und das ist hier nicht der Fall, weil die AGZ Ziegeleien AG von der Eingabe eines Baugesuchs weit entfernt ist. Dass die AGZ Ziegeleien AG den Bebauungsplan anpassen will, ist Ihnen allen schon länger bekannt. Vor knapp zwei Jahren wurde darum ein begleitetes Varianzverfahren gestartet. In einem iterativen Prozess wurde mit der Fachkommission zusammen ein Bauungskonzept erarbeitet, das in den letzten Wochen in der Fachkommission verabschiedet worden ist. Das Richtprojekt dazu wird jetzt abgeschlossen und bildet dann die Grundlage für die Überarbeitung des Bebauungsplans. Das Verfahren der Überarbeitung des Bebauungsplans ist Ihnen bekannt. Es gibt eine öffentliche Mitwirkung, es gibt eine öffentliche Auflage, es gibt nachher die Beratung und den Beschluss im Einwohnerrat. Das Geschäft wird also so oder so bei Ihnen vorbeikommen.

Die Motion, die wie gesagt vom Anliegen her nicht motionsfähig ist, könnte man jetzt natürlich als Postulat überweisen. Das führt einfach zu einer Doppelspurigkeit in dem Sinn, dass anlässlich der Beratung des Bericht und Antrags zur Aufteilung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof am 31. März 2022 von der BVK folgende Bemerkung überwiesen worden ist, und das ist eben die strategische Vorgabe: «In der Phase 2 sind im Gebiet West die Sicherstellung der industriekulturellen Werte und die Schaffung gemeinsamer Freizeit- und Kulturräume zu behandeln.» Der Antrag der BVK ist mit 21:5 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen worden. Das ist in die Erarbeitung im Varianzverfahren selbstverständlich eingeflossen. Der Erhalt der industriekulturellen Werte ist vorgesehen. Einen allfälligen Kulturraum kann man in einem der entstehenden Gebäude, typischerweise als Erdgeschossnutzung integrieren, wenn man das will und auch finanzieren kann. Das Ausscheiden einer separaten Fläche für einen Pavillon hat man als nicht sinnvoll erachtet und es widerspricht auch anderen Vorgaben aus Ihrem Rat. Ich denke da an die Reduktion des Fussabdrucks, mehr Freiraum, Qualität in der Architektur und auch die Qualität im Freiraum. Da steht ein Pavillon, also ein ein- oder zweistöckiges Gebäude, relativ quer in der Landschaft. Die vom Motionär vorgegebene Lage ist notabene auf dreieinhalb Seiten von Wohnnutzungen umgeben und damit eigentlich auch ziemlich ungeeignet. Wenn man über so etwas nachdenkt, könnte man sich vielleicht überlegen, ob es beispielsweise an der neuen Hochschulpromenade, gegenüber dem Campus, Sinn machen könnte. Dort haben wir auch entsprechenden Personenverkehr, der nachher die Zielgruppe sein könnte.

Die zwingende Ausscheidung eines separaten Baufelds kommt zudem natürlich auch einer Änderung der Spielregeln gleich und eigentlich am Schluss des Verfahrens. Darum ist der Zeitpunkt überhaupt nicht der richtige. Den Auftrag, den wir am 31. März 2022 bekommen haben, ist eingeflossen und auch weitgehend umgesetzt worden.

Wenn man die Motion liest, könnte man jetzt meinen, das kann man gratis haben. Es ist durchaus möglich, dass man ein Volumen, das man an einem Ort nicht realisieren kann, an einen anderen Ort verteilen kann. Aber ich glaube, es wäre blauäugig, wenn man das Gefühl hat, dass der Bau und der Betrieb dieser Anlage nachher kostenlos läuft. Das wird die Gemeinde finanzieren müssen und damit Sie eine Grössenordnung haben, nenne ich Ihnen zwei Beispiele. Der Spielleute-Pavillon hat 2005 rund 2 Mio. Franken gekostet. Der Doppelkindergarten im Kirchfeld, das ist auch ein zweistöckiger Pavillon, kostet 3.25 Mio. Franken.

Es würde sich dann natürlich auch die Frage stellen, ob es bei dieser Motion darum geht, das Kulturhaus zu ersetzen oder ob es tatsächlich um ein zusätzliches Kulturangebot geht. Wenn es um ein zusätzliches Angebot geht, stellt sich auch wieder die Frage, kann und will man sich das leisten. In der Zeitung habe ich heute Morgen gelesen, ja, Horw kann und will sich das leisten. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Der Gemeinderat hat heute beschlossen, dass er bereit wäre, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, wobei es wie gesagt eine Doppelspurigkeit zu der Bemerkung ist, die die BVK überwiesen hat. Wenn wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen würden, wäre es auch im Sinn der Bemerkung der BVK damals und nicht im Sinne der Ausscheidung eines separaten Baufeldes für einen Pavillon.

Herr Rölli, sind Sie bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln oder äussern sich sich dazu?

Reto von Glutz (SVP)

Danke für die Ausführungen. Es ist richtig, dass wir damals schon einen Antrag auf Bemerkung wegen dem Kulturstandort und dass man sich den sichern soll, gestellt haben.

Urs Rölli (FDP)

Was Herr Zemp meint, es sei gratis zu haben, das ist vielleicht missverständlich formuliert oder missverständlich verstanden worden. Es ist mir klar, dass das nicht gratis zu haben ist, aber was möglich ist, es soll eine Win-Win-Situation sein, mindestens z. B. mit einem Landabtausch und mit einer Aufzoning von möglichen Bauten. Also dass das für die AGZ als Landeigentümerin in materieller Hinsicht kein Verlust ist.

Die Motion ist ein relativ konkreter Vorschlag, aber ich wäre natürlich auch bereit, wenn das, wie Sie sagen z. B. an der Bahnpromenade erstellt werden könnte. Das, was jetzt in der Kommission in Erarbeitung ist, ist uns ja hier im Rat grossmehrheitlich oder vielleicht sogar gesamtmehrheitlich gar nicht bekannt. Das wäre natürlich auch interessant, wenn man das einmal im Rat in einer Kommission vorstellen würde, damit man da auf dem Laufenden ist. Eventuell weiss das die BVK, das kann ich jetzt nicht beurteilen, aber das wäre natürlich sicher auch im Sinn und Geist davon, dass man den Rat ein wenig einbezieht und up to date hält.

Ich kann mir vorstellen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und wäre damit einverstanden. Ich wäre aber froh, von den anderen Mitunterzeichnenden eine Aussage zu erhalten, wie sie das sehen.

Ob es ein Objekt geben soll oder ob es zur Kulturmühle noch ein zweites Objekt geben soll, das ist von mir nicht abschliessend geklärt worden. Ich weiss einfach, dass das Grundstück der Papiermühle aufparzelliert wurde. Ich gehe davon aus, dass das mit einer Absicht passiert ist. Die Papiermühle und das Kulturhaus waren früher auf einem Grundstück. Neu sind das aber zwei Grundstücke und das ist gemacht worden, bevor die Formel von AZ auf ÜZ gewechselt hat, ich habe aber keine Ahnung, was der Hintergrund ist.

Horw wächst und hat eine Perspektive von rund 17'000 Einwohnenden. Horw hat auch dem Campus zugestimmt mit rund 4'000 Studentinnen und Studenten, u. a. auch die PH und ich glaube, es würde Horw guttun, in die Infrastruktur zu investieren.

Herr Rölli hat die Bereitschaft erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, das entscheiden Sie als Motionär selbstständig. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wird dagegen opponiert?

Reto von Glutz (SVP)

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss im Sinne der damaligen Bemerkung der BVK entgegenzunehmen. Ich sage nach wie vor, dass das Konzept nicht vorsieht, dass man ein Baufeld ausscheidet. Das Konzept sieht vor, die industrikulturellen Denkmäler zu erhalten. Deren Nutzung ist noch nicht bestimmt und das Konzept sieht vor, wenn man über eine kulturelle Nutzung reden will, dass man schauen muss, welche Erdgeschossnutzung in den Gebäudenvolumen, die erstellt werden, möglich ist. Es gibt heute kein freies Baufeld, das aus dem Varianzverfahren herausgekommen ist. Wir hatten auch nicht den Auftrag, ein Baufeld dafür auszuscheiden, sondern wir hatten einen anderen Auftrag, und zwar im Sinne von dieser Bemerkung.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich danke für die Ausführungen von Herrn Zemp, ich glaube, die sind wichtig. Andererseits kommt mit diesem Vorstoss auch ganz klar der Ausdruck, dass man einen kulturellen Raum haben will und die Möglichkeiten suchen will. Das ist jetzt auch von Herrn Zemp zum Ausdruck gebracht worden, dass man das macht, und es sind ja interessante Ansätze, die durchaus diskussionswürdig sind. Der Gemeinderat sollte zur Kenntnis nehmen, dass man den Weg sieht und auch stützt und in dem Sinn sind wir auch der Meinung, dass wir das durchaus als Postulat überweisen können.

Urs Steiger (L20)

Herr Röllli, sind Sie damit einverstanden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich bin damit einverstanden, möchte aber noch eine Bemerkung anbringen. Herr Zemp hat gesagt, wegen einem Sockelgeschoss etc. Ich finde, man müsste offen sein, ob man tatsächlich auch ein eigenes Gebäude realisieren könnte, wie das der Kulturpavillon ist und so je nachdem auch unter den verschiedenen Stockwerkeigentümern auch mögliche Differenzen vermeiden könnte und dass man auch ins Auge fasst, ob man der AGZ auf dem Restlichen einen Zusatzbonus geben könnte und so trotzdem irgendetwas abtrennen könnte. Ich will das schon auch zu bedenken geben und finde das noch wichtig.

Urs Röllli (FDP)

Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Dagegen wird nicht opponiert.

Reto von Glutz (SVP)

6. Dringliches Postulat Nr. 2023-769 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lancierung ZEV Horw Mitte (rund um Grundstück 2020)

ZEV ist ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, mit dem Endverbraucher gemeinsam produzierten Strom zu sehr günstigen Konditionen nutzen können. Es bringt also sehr viele Vorteile für sämtliche Beteiligte. Heutzutage ist es noch interessanter als vielleicht vor drei vier Jahren, weil der Solarstrom natürlich inzwischen preismässig absolut konkurrenzfähig ist und somit für alle Investoren weitere Anreize bestehen.

Stefan Maissen (FDP)

Es gibt verschiedene Bauträger oder Eigentümer in Horw Mitte, die sich mit dem Thema Photovoltaik auseinandersetzen und planen, etwas zu machen oder bereits etwas machen oder schon gemacht haben und aus den Gründen ist es sinnvoll, dass man jetzt die Sache anpackt. Ich bitte ein Gemeinderat darum, die Voraussetzungen für einen ZEV zu prüfen. Es ist klar, Frau David Müller hat es gesagt, es gibt Veränderungen, die EICom plant Öffnungen in Richtung virtuelle ZEV ect. Da gibt es Bewegung, aber ich wäre sehr dankbar, wenn man die Abklärungen jetzt aufgreifen und loslegen könnte. Wir haben es auch gehört, das ist nicht morgen gemacht, sondern da gibt es mit den Planungsbüros, mit den Ingenieuren ect. Fristen, die relativ lang sind. Von daher denke ich, jetzt anpacken und aufgleisen, das wäre super und wenn ich es richtig verstanden habe, ist der Gemeinderat ja eh dran an dem Thema und darum bin ich sehr dankbar, wenn das Postulat entgegengenommen würde.

Wir sehen die Wichtigkeit auch und sind selbstverständlich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Astrid David Müller
(SVP)

Damit ist das Postulat Nr. 2023-769 überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

7. Postulat Nr. 2023-763 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Stärkung der Horwer Volksschule und der Zusammenarbeit durch eine passende Organisationsform der Schulleitungen

Schulleitungen haben ein breites Aufgabenfeld und übernehmen nebst der pädagogischen Führung in einer Schuleinheit auch viele personelle Aufgaben und Verantwortungen. In der personellen Führung ist nebst der Personalplanung und -entwicklung auch die Förderung einer effizienten Zusammenarbeit und die Aufgabe der Schulleitung, die Mitarbeitenden auf das gemeinsame Ziel hin zu vereinen. Ausgehend von dem Aufgabenkatalog scheint selbstverständlich, dass auch die nötige Organisationsstruktur unterstützend gebildet wird, d. h. die Lehrpersonen und die Schuleinheit gehören unter das gleiche organisatorische Dach und können so auch Hand in Hand arbeiten und anspruchsvolle Übergänge und Brüche bei den Schülerinnen und Schülern vermeiden. Seit 2018 verfügt der Kanton Luzern wie auch der Grossteil der restlichen Schweiz über einen neuen Lehrplan. Mit der Einführung des Lehrplans hat man gesamtschweizerisch mit einer Gliederung in drei Zyklen eine Einigung gefunden. Dabei geht man im ersten Zyklus von der Altersstufe der 4- bis 8-Jährigen aus, was bisher dem Kindergarten und der 1./2. Primarstufe entsprochen hat. Wichtig ist, dass innerhalb von einem Zyklus die zu erreichenden Kompetenzen eng aufeinander abgestimmt sind und die Verbindung lässt sich entwicklungspsychologisch begründen und ist den Bedürfnissen der Lernenden angepasst.

Philipp Peter (L20)

Der inhaltliche Bogen verlangt eine sehr enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen innerhalb des ersten Zyklus und innerhalb der ganzen Primarschule. Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen müssen personalorganisatorisch bedingt zusammenarbeiten können und einem Bruch innerhalb dieser sensiblen Phase bei den Schülerinnen und Schülern gilt es, alles entgegenzusetzen. Darum möchte ich Sie bitten, meinem Postulat, das im Zuge von zukünftigen personellen Veränderungen, die in den Schulleitungen anstehen und eine Reorganisation verlangen, und auch in enger Rücksprache mit unserer Schulkommissionverantwortlichen entstanden ist, zuzustimmen bzw. entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat kann Ihren Ausführungen folgen, Herr Peter.

Ruedi Burkard (FDP)

Es ist aus meiner Sicht eine Zuständigkeitsfrage. Wir haben in Horw immer noch eine vom Volk gewählte Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz, die über die Entscheidungen der Organisation einer Schulleitung entscheiden würde und das kann sie selbstständig, sofern es keine finanziellen Konsequenzen hat, und sonst müsste der Gemeinderat entscheiden. Aber wir sind es ja gewohnt, dass von ihrem Rat sehr operativ auf die Schule eingewirkt wird und da Sie ab 2024 mit einer beratenden Bildungskommission für die Bildung verantwortlich sind, ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

8. Postulat Nr. 2023-764 von Eliane Nater, L20, und Mitunterzeichnenden: Vorgeburtlicher Mutterschutz

Mit dem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, den Gemeindemitarbeiterinnen einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz von drei Wochen zu gewähren, wobei der bisher gewährte Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, beginnend mit der Geburt des Kindes, nicht gekürzt werden soll. Warum ist das sinnvoll? Fakt ist, dass bereits 70 % der werdenden Mütter rund zwei Wochen vor der Geburt sowieso krankgeschrieben werden müssen, was zeigt, dass das Arbeiten bis zum Tag der Niederkunft für die überragende Anzahl von werdenden Müttern nicht realistisch ist. Einerseits geht es also um die physische und psychische Entlastung der Frau und dem ganzen Familiengefüge von dem strapaziösen Moment der Geburt und dem genau so strapaziösen Wochenbett, das auf die Geburt folgt.

Eliane Nater (L20)

Stressreduktion führt nämlich, da ist sich die medizinische Fachwelt einig, ganz klar zu weniger Komplikationen bei der Geburt und zu einer besseren Gesundheit für Frau und Kind und dann wahrscheinlich auch für den Mann. Es werden also längerfristig eigentlich Kosten gespart. Die Gemeinde würde sich mit dem vorgeburtlichen Mutterschutz, der den gerade erwähnten Aspekten Rechnung trägt, also als fortschrittliche Schweizer Gemeinde zeigen und könnte analog zu Städten wie z. B. Zürich, Biel, Thun und eben auch Luzern, die das Anliegen bereits umsetzen, eine Vorreiterrolle einnehmen in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade jetzt in Zeiten von Fachkräftemangel.

Mehr Planungssicherheit wäre ein zusätzlicher Vorteil für die Gemeinde sowie für die Arbeitnehmenden, also für die werdende Mutter, aber auch für ihre Stellvertretung. Gehen die Frauen drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin in Mutterschutz, gibt es nämlich deutlich weniger plötzliche Ausfälle und Hauruckübungen durch Krankenschreibungen und schnell eingesetzte Stellvertretungen. Aus diesen Gründen hoffe ich, dass der Gemeinderat mein Postulat entgegennimmt.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich muss vielleicht ein wenig ausholen, wie die eidgenössische Regelung ist, wie sie der Kanton Luzern hat und wie sie die Gemeinde Horw und die Stadt Luzern haben. Die eidgenössische Gesetzgebung sagt aus, dass eine Mutter Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub hat ab dem Tag der Geburt bei 80 % Lohn. Die Stadt Luzern, die sie zitiert haben, hat drei Wochen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt zu 100 % Lohn und 16 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt zu 100 % Lohn.

Die Gemeinde Horw hat bis am 31. Dezember 2022 vorgeburtlich ab Krankschreibung die Lohnfortzahlung gehabt, aber ab zwei Wochen vor der Geburt den Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei 100 % Lohnfortzahlung. Der Kanton Luzern hat dann seine Regelung angepasst und diese Regelung haben auch wir übernommen, nämlich eine werdende Mutter hat 16 Wochen Mutterschaftsurlaub ab dem Tag der Geburt und vorgeburtlich ab Krankschreibung mit Lohnfortzahlung. Im Fall mit einer Krankentaggeldversicherung wäre das das Krankentaggeld aus der Versicherung und sonst übernimmt ja die Gemeinde eine 100-prozentige Lohnfortzahlung.

Wir sind der Meinung, dass wir mit der vorgeburtlichen Regelung eine flexiblere Regelung haben als mit drei Wochen starrem Urlaub. Wir stellen auch fest, dass einige Frauen lieber weiterarbeiten wollen, zum Teil nur noch Teilzeit, zum Teil im bisherigen Pensum, zum Teil zunehmend reduzierend und wir sind der Meinung, dass unser Modell die Flexibilität besser zulässt als drei Wochen starrer Mutterschaftsurlaub vor der Geburt. Man kommt auch problemlos vorgeburtlich zu einer Krankschreibung, wenn es wirklich nicht gut geht. Wenn ein gesundheitliches Problem besteht, hat man relativ

schnell eine Krankschreibung, auch diese Erfahrung haben wir gemacht, das ist überhaupt kein Problem. Auch für uns ist die Regelung kein Problem. Wir finden die jetzige Regelung, mit teilweiser Arbeitsfähigkeit und je nach individuellem Befinden, ist flexibler als drei Wochen starrer vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub.

Besten Dank für die Ausführungen. Ich freue mich sehr, dass sich die Gemeinde 2022 für den wichtigen Schritt, den Sie geschildert haben, Herr Jung, entschieden hat. Ich und alle Mitunterzeichnenden sind aber der Meinung, dass jetzt ein weiterer Schritt nötig ist und dazu möchte ich zwei, vielleicht sogar 3 Überlegungen äussern.

Eliane Nater (L20)

Sie haben es auch gesagt, es gibt durchaus Leute, die denken – auch hier im Saal, ich weiss es – warum soll man die Frauen überhaupt wegschicken vor der Geburt, wenn sie ja fähig wären und vielleicht sogar bis zur Geburt arbeiten wollen. Ich weiss, wir Frauen können das, wir sind stark. Viele arbeiten praktisch wirklich, bis sie unter dem Bürotisch gebären. Aber ich finde, die Frage ist, warum man das macht. Klar, weil es gesetzlich so verankert ist. Vielleicht auch, weil man einfach nicht zur Ärztin oder zum Arzt gehen möchte, um um Entlastung zu bitten. Das ist es doch, wir müssen heute darum bitten, damit wir krankgeschrieben werden. Ein schmerzhaft harter Bauch am Abend auf dem Heimweg von der Arbeit, WC-Besuche alle 30 Minuten, weil das Kind auf die Blase drückt, Rückenschmerzen und schwere Beine sind aber für viele Ärztinnen und Ärzte noch kein Grund für ein Attest, aber für viele Frauen wäre es ein Grund, um kürzerzutreten oder die Arbeit niederzulegen.

Es ist auch nicht zu vergessen, dass die Ärztinnen und Ärzte seitens der Krankenkassen unter Druck stehen, um die Kosten gering zu halten. Ein weiterer Grund und für mich fast wichtiger, ist, dass ich aber glaube, dass viele Frauen aus Pflichtbewusstsein dem Arbeitgeber gegenüber und auch aus einem schlechten Gewissen ihm gegenüber bis zum Schluss arbeiten. Man will sich nicht krankschreiben lassen, keine Schwäche zeigen, seine Frau stehen, wo man doch sowieso schon so viel Mühe bereitet, weil man ja jetzt 14 oder 16 Wochen ausfällt und eine organisatorische und finanzielle Last für den Betrieb ist. Nicht, dass ich das so sehe, aber ich glaube, das ist das Empfinden von vielen Frauen.

Dass man um Urlaub vor der Geburt bitten muss, die Geburt fast schon als Krankheit stigmatisiert wird anstatt als strapaziöser Anlass, der im Vorfeld psychische und physische Entspannung für sich beanspruchen darf und dass die Frauen bis zum Äussersten gehen, aus völlig unbegründet und schlechtem Gewissen, bevor sie dann wirklich zum Äussersten gehen bei der Geburt, das ist doch kein Idealbild, das wir als familienfreundliche und fortschrittliche Gemeinde vertreten wollen. Die Lösung für ein besseres Idealbild ist der vorgeburtliche Mutterschutz.

Das ist eine Überlegung, die eine Mischung zwischen Fakten und etwas weltanschaulichen Positionen ist und da kann man auch anderer Meinung sein, das weiss ich. Beim nächsten Gedanken kann man aber, glaube ich, nicht geteilter Meinung sein. Es geht ja immer auch um Kosten, das ist klar. Meine Frage ist: Warum den Umweg über die Ärztin oder den Arzt machen? Warum müssen die Frauen dort um Urlaub vor der Geburt bitten, anstatt dass er ihnen einfach zugestanden werden könnte? Warum die Ressourcen des Gesundheitssystems zusätzlich belasten?

Wenn man auf den Finanzhaushalt schaut, nicht den der ganzen Schweiz, sondern den der Gemeinde, dann zeigt sich, dass der vorgeburtliche Mutterschutz, wenn, dann nur in einem geringen Umfang zusätzliche Kosten für die Gemeinde generieren würde. In der Gemeinde Horw werden die Krankheitsausfälle, so wie ich erfahren habe, aus einem Fonds finanziert. Alle Frauen, die vor der Geburt krankgeschrieben werden, erhalten ihren Lohn während der Zeit also aus dem Fonds. Es gibt keine Krankentaggeldversicherung. Es bräuchte also im Prinzip lediglich eine Änderung der Fondsrege-

lung resp. eine Umverteilung der Gelder. Anstatt Krankentaggeld, das ausbezahlt wird, eben der Mutterschutz mit plus/minus Kostenneutralität für die Gemeinde. Aber wir könnten als gutes Beispiel voranschreiten, wie man das Gesundheitssystem rund um das Thema Geburt zusätzlich entlasten könnte.

Jetzt komme ich zum dritten und letzten Punkt. Ich denke, Sie kennen das Lied von Plüsch: «I ha Heimweh nach de Bärge, nach em Schoggi und em Wy...» Ich hätte noch eine zusätzliche Zeile: «...und dass ich schaffe chan, bis d'Vehe chömed, yeah.»

Meine Damen und Herren, arbeiten bis die Wehen kommen, ist eine Schweizer Spezialität. Die Schweiz ist, abgesehen von Zypern, das einzige europäische Land, das noch keinen vorgeburtlichen Mutterschutz kennt. Auf nationaler Ebene ist er Anfang des Jahres auch gerade wieder abgelehnt worden. Zeigen wir doch auf der kommunalen Ebene hier in Horw, dass es eine Veränderung braucht und dass es geht und wie es geht. Machen wir den vorgeburtlichen Mutterschutz für die Gemeindemitarbeiterinnen doch zur Spezialität unserer Gemeinde. Packen wir doch die kostengünstige Chance mit all ihren Vorteilen, die sie mit sich bringt. Ich danke für die Unterstützung.

Frau Nater, ich habe es ja einleitend gesagt, es ist unbestritten, dass eine Schwangerschaft und eine Geburt und auch die nachgeburtliche Phase anstrengend und eine Belastung ist. Das ist ein ausserordentliches Ereignis und das habe ich gar nicht bestritten.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Meine Aussage ist, dass wir keine starre, sondern eine flexible Regelung wollen, weil es auch Frauen gibt, die die Schwangerschaft nicht als die Belastung erfahren. Dies möglicherweise aus konstitutionellen Gründen, das haben wir aber gar nicht zu beurteilen, sondern es ist jede Frau so zu nehmen, wie sie ist. Unsere Regelung geht flexibel genau auf die Bedürfnisse ein, die jede Frau hat. Natürlich ist es ein Gang zum Arzt, aber ich muss ehrlich sagen, wenn man Beschwerden hat, macht es auch aus Arbeitgebersicht Sinn, wenn die betreffende Person zum Arzt geht und das seriös abklären lässt. Daher ist da kein zusätzlicher Gang. Wenn es Beschwerden gibt, soll man zum Arzt gehen und wir haben auch noch nie Druck ausgeübt, dass jemand nicht zum Arzt gehen oder nicht dispensiert werden sollte; das ist überhaupt kein Problem. Wir haben einfach die flexible Lösung in dieser belasteten Situation.

Zum zweiten Punkt, den Kosten: Mit keinem Wort habe ich Kosten angesprochen. Bewusst nicht, mit keinem Wort. Die Kosten sind völlig vernachlässigbar. Es sind so wenige Frauen, die bei uns schwanger werden und es sind dann noch wenige, die irgendwelche Schwierigkeiten haben. Es ist überhaupt kein Problem. Also bringen Sie bitte kein Argument, auf das ich gar nicht eingehen wollte.

Ich bitte Sie, den Frauen die Freiheit zu lassen. Lassen Sie die Wahlfreiheit, ob sie früher gehen wollen, ob sie später gehen wollen und machen Sie keine starre Regelung mit drei Wochen Mutterschaftsurlaub vor der Geburt.

Es ist ja sozial sehr gut gemeint, wie Frau Nater alles beschreibt, aber so schwarzweiss ist es jetzt also nicht.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich habe drei Kinder geboren. Das erste war ein geplanter Kaiserschnitt und ist dann zwei Wochen zu früh gekommen. Das zweite ist eine Woche zu spät gekommen und meine Mutter hat noch Wäsche aufgehängt, bevor sie mich am Abend geboren hat. So schlimm ist es also nicht und die heutigen Frauen werden sehr eng betreut von den Frauenärztinnen und Frauenärzten. Es ist absolut kein Problem, wenn irgendein Problem vorhanden ist, dass sie krankgeschrieben werden, wenn das nötig ist. Es gibt auch Frauen, die schon sehr bald nur noch liegen müssen und dann haben die von den drei Wochen auch nichts.

Ich glaube auch, wie das der Gemeinderat auch sieht, dass man das sehr individuell sehen muss. Die Gemeinde ist ja schon bereits fortschrittlich, sie gibt bereits zwei Wochen mehr Mutterschaftsurlaub als das Gesetz vorschreibt. So wie ich die Formulierungen von Frau Nater gehört habe, da redet man immer nur von einem Kind. Es gibt tatsächlich noch solche, die zwei oder drei Kinder haben. Ich weiss ja nicht, wie das alles genau ablaufen sollte. Vielleicht ist es dann der Mutter fast wohler im Büro, wo es ruhig ist, als wenn sie zu Hause bei ihren anderen Kindern ist oder wie auch immer sie das geplant hat.

Im Postulat ist noch geschrieben, es sei für den Arbeitgeber einfacher und planbarer, wenn er dann jemanden findet, und ich glaube Sie wissen alle, eine Schwangerschaft dauert ca. 9 Monate. Also ich glaube, der Arbeitgeber, in diesem Fall die Gemeinde, hat genug Zeit, um mit der Mitarbeiterin das Weitere zu besprechen. Wie Herr Jung gesagt hat, vielleicht ein 50 %-Pensum oder wie auch immer das ist.

Jetzt noch ein ganz anderer Aspekt. Wir reden von der Gemeinde, wir reden von der Verwaltung, wo alles über unsere Steuergelder bezahlt wird. Ich hebe nicht gerne die Kosten hervor, aber das ist jetzt etwas, was ich trotzdem sagen muss. Es gibt ganz viele KMUs, die dann nachziehen müssen, damit sie auch gute Mitarbeitende bekommen und wenn sie dann nicht 16 Wochen bieten können und 3 Wochen Mutterschutz und und und... Das sind vielleicht kleine Unternehmen, die müssen das aus dem eigenen Sack zahlen und haben nicht einfach Steuergelder, die sie einsetzen können. Das ist irgendwo auch nicht ganz fair gegenüber von allen KMUs. Die Regelung, die die Gemeinde jetzt hat mit den 16 Wochen, das ist absolut gut und der Rest wird sich so erweisen, wie es sich aus der Situation der schwangeren Frau ergibt, ob sie arbeiten will oder nicht oder krankgeschrieben wird. Das ist dann wirklich so wie es sich ergibt. Also braucht man nicht die drei Wochen zusätzlich vor dem Geburtstermin. Ich kann nur sagen, lehnen Sie das Postulat ab.

Ich möchte die zwei Vorredner bestärken und unterstützen. Wie Sie alle wissen, haben wir vor Kurzem einen kleinen Sohn bekommen und das Thema ist bei uns hautnah. Wir haben das zu Hause besprochen und meine Frau hat ganz klar gesagt, dass sie sich deswegen nicht krank oder beeinträchtigt fühlt, dass sie jetzt nicht irgendetwas machen könnte. Nebst dem, dass auch noch zwei andere Kinder da sind, die auch ihre Bedürfnisse haben. Weiter möchte ich zu bedenken geben, ich habe gerade im Kolleginnenumfeld recht viele, die jetzt schwanger sind oder gerade geboren haben. Darunter sind auch Frauen, die ganz klar sagen, dass sie froh sind, dass sie noch etwas machen können, damit sie auf andere Gedanken kommen. Sie sind froh, rauszukommen und etwas machen können. Klar, mit der Zeit ist das vielleicht leicht reduziert, aber es ist ganz klar die Meinung von Frauen, dass es eigentlich gut so ist wie es ist. Darum will ich die zwei Vorredner bestärken und lehne das Postulat ebenfalls klar ab.

Reto Eberhard (SVP)

Als Vater muss ich darauf reagieren, was Herr Eberhard da sagt. Es ist nicht die Rede davon, dass sich die Frau drei Wochen vor dem Termin ins stille Kämmerchen zurückziehen soll, sondern das Leben geht weiter, da bin ich ganz Ihrer Meinung. Es geht um den sozialen und den gesellschaftlichen Druck, der darauf liegt, dass ich mich erst krank fühlen muss, bis es legitim ist, dass ich mich in der Schwangerschaft vom Arbeitgeber verabschiede; aber nicht von der Familie in meinem Umfeld und von den Einkaufsmöglichkeiten und der Natur und allem. Es geht nur darum und dass die Legitimität besteht, das ohne schlechtes Gewissen und falsches Pflichtgefühl machen zu können. Die Flexibilität bleibt ja gewährleistet, wenn jemand noch einen einzelnen Tag arbeiten möchte, steht dem ja nichts im Weg. Die Flexibilität möchten wir gerne legitimieren.

Philipp Peter (L20)

Abstimmung:
Das Postulat Nr. 2023-764 wird mit 15:12 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

9. Postulat Nr. 2023-766 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: «Horw-App»

Jederzeit und überall informiert, was in der Gemeinde läuft und dies mobil per Tablet oder Handy. Diesen Service bieten sogenannte Gemeinde-Apps an. Die digitale Informationsbeschaffung ist auch bei Horwerinnen und Horwern im Trend, sie kennen und nutzen die Gemeinde Website mehrheitlich. Websites erfüllen jedoch die Bedürfnisse an einen schnellen Informationsfluss mit breiter Abdeckung nur bedingt. Mit einer Horw-App könnte dem Bedürfnis für kurze Nachrichten der Bevölkerung besser entsprochen werden – sogenannte Push Meldungen – welche als Ergänzung der bereits etablierten Gemeinde-Website zu sehen wären. Es können aber bereits unterwegs vom Arbeitsort zum nächsten Termin per App schnell und einfache Anfragen getätigt werden, Formulare ausgefüllt oder sogar eine kaputte Parkbank gemeldet werden. Wer nimmt sich heute noch die Zeit, zuerst nach Hause zu gehen, um dann eine Schadensmeldung mittels PC zu machen. Die Jüngeren informieren sich sowieso unterwegs und auch wir, die schon ein bisschen älter sind.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Es ist aber klar, dass der Gemeindegeschalter als Anlaufstelle weiterhin nötig sein wird sowie die Website und der Blickpunkt, um allen Bedürfnissen weiterhin entsprechen zu können. Eine Gemeinde-App würde jedoch den wachsenden Ansprüchen einer benutzerfreundlichen elektronischen Behördenleitung noch zeitgerechter entsprechen und dies zu jeder Tageszeit und ortsunabhängig, sofern mobile Geräte genutzt werden.

Was andere Gemeinden bereits mit ihrer App anbieten, wäre für die Horwer Bevölkerung sicherlich von Nutzen. Für die Entwicklung einer Gemeinde-App gibt es bereits profilierte IT-Firmen. Hierbei würde es sich lohnen, bei bereits bewährten Nutzergemeinden deren Erfahrungen abzuholen. Es braucht es also nicht, dass die Horwer IT selbst etwas entwickelt. Darum bitte ich um die Entgegennahme des Postulats «Horw-App».

Am 2. August 2023 nimmt unser neuer Mitarbeiter Michael Vogel seine Tätigkeit als Leiter Organisation und Projekte auf. Dieser Stelle haben Sie zugestimmt. Sie sind absolut der Meinung gewesen, dass das notwendig ist für Horw und aus meiner Sicht war das natürlich auch der richtige Entscheid von Ihnen.

Ruedi Burkard (FDP)

Er wird sich in seiner Funktion intensiv mit E-Government und Onlinediensten für die Gemeinde Horw befassen und es kann durchaus sein, dass er sich bei der Bearbeitung von diesen Themen die Einführung einer Horw-App überlegt. Damit wir dem neuen Mitarbeiter nicht schon jetzt ein Denkverbot auferlegen, würde ich Ihnen beliebt machen, das Postulat zu überweisen. Dann sind wir in der Prüfung der Themen frei und es wird ja dann irgendwann einmal entschieden, ob es eine Horw-App braucht, um den Anforderungen gerecht zu werden oder nicht. Wenn Sie jetzt zu dem Postulat Nein sagen, dann fasse ich das als Denkverbot für eine Horw-App auf.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird dagegen opponiert?

Reto von Glutz (SVP)

Ich bin ja ein bisschen ein Smartphone-Kind und wie soll ich sagen, also eine Horw-App ist jetzt etwa die letzte App, die ich mir herunterladen würde. Nicht wegen der Gemeinde Horw, sondern allgemein. Die Website brauche ich jetzt durch mein neues Amt und vorher habe ich sie vielleicht etwa dreimal gebraucht und sonst habe ich einfach mit den Leuten geredet oder ich habe es einfach gewusst. Man weiss die Sachen, die mit Push-Nachrichten kämen eigentlich sowieso schon. Wann der Kehrriech abgeholt wird oder die Grünabfuhr kommt, wenn man nicht gerade umzieht, dann weiss man das und sonst hat man ja Nachbarn, die man fragen kann, wenn es auf der Webseite nicht gefunden wird. Die Generation über mir – ich will jetzt niemanden angreifen, ich

Mike Sokol (SVP)

sage das jetzt einfach als Beispiel von zu Hause – hat ja sonst schon ein bisschen Probleme mit Handys und dem ganzen Zeug, und wenn man dann noch Formulare mit dem Handy ausfüllen will, dann wird es einfach schwierig. Das ist jetzt einfach so vom Nutzen her.

Der Kostenfaktor ist natürlich auch etwas, das man anschauen muss und der Datenschutz ist dann natürlich auch noch einmal eine Frage.

Die SVP-Fraktion opponiert offenbar dem Überweisen, damit werden wir eine kurze Diskussion führen und dann abstimmen.

Reto von Glutz (SVP)

Ich unterstütze das Postulat von Daniela Luthiger. Es gibt tatsächlich sehr gute Apps, die auch schon in Gemeinden eingesetzt werden, z. B. Crossiety oder Unite und die bieten noch vielmehr Möglichkeiten als die Gemeindeforum. Es gibt da Möglichkeiten, auch Vernetzungen für Schenkungen, Marktplätze und Interessengruppen zu machen und ich gebe meinem Vorredner schon recht, dass die jetzige Website zwar alles enthält, aber nicht sehr attraktiv ist. Ich widerspreche aber, dass das sozusagen nur junge Menschen nutzen. Ich habe eine 82-jährige Mutter, die total alle Apps hat und alles benutzen kann, d. h. das hat nichts mit dem Alter zu tun, sondern es hat etwas mit Interesse zu tun und wie man sich vernetzt und wie man auch moderne Mittel nutzt. Ich möchte beliebt machen, das Postulat zu unterstützen.

Sofia Galbraith (L20)

Ich bin ja aus dem Wallis, das nicht gerade bekannt ist, immer innovativ zu sein. Visperterminen, 1'200 Einwohnende hat eine App. Töbel, 500 Einwohnende, hat eine App. Es ist die gleiche App von der gleichen Firma. Im Wallis haben die meisten der Oberwalliser Gemeinden eine App. Das ist sehr praktisch, da kommen Baugesuche als Push-Nachricht, das muss auch nicht riesig kompliziert sein. Man kann das natürlich ausbauen, wie man will, man kann aber auch mit einer schlanken Variante fahren. Frau Galbraith hat es gesagt, da gibt es verschiedene Standardprodukte. Das ist auch nicht etwas, wofür man ein Millionenbudget investieren muss, das sind Standard-sachen und sogar mittelalterliche Personen wie ich brauchen das. Ich finde das extrem praktisch, weil es viel schneller ist, als wenn ich auf irgendeiner Website etwas zusammensuchen muss. Darum wäre ich froh, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Abstimmung:

Das Postulat Nr. 2023-766 wird mit 20:7 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Reto von Glutz (SVP)

10. Interpellation Nr. 2023-765 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Niederschwelliges Angebot für Anliegen der Horwer Bevölkerung

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 17. Mai 2023 beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich bin soweit zufrieden und habe noch eine Anmerkung und ein Kompliment.

Daniela Luthiger-Stocker (Die Mitte)

Wenn man ein Anliegen per Feedbackformular auf der Webseite der Gemeinde eingibt, kann man eine schnelle Antwort erwarten. Darauf möchte ich Sie hinweisen. Ich habe nämlich die Probe aufs Exempel gemacht und erhielt auf meine Anregung am gleichen Tag eine Antwort. Ich habe angeregt, dass die Ausleihe von nextbike weiterhin taxfrei sein sollte, auch wenn dieses länger als 30 Minuten ausgeliehen wird. Vielleicht erinnern Sie sich, dass das bis letztes Jahr möglich war. Die Antwort war plausibel und enthielt auch noch einen Tipp, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Wer nämlich nur 50 Minuten mit dem nextbike unterwegs ist, jedoch noch weiterfahren will,

der muss vor der abgelaufenen Zeit bei der Velostation einchecken und kann das gleiche Velo wieder auschecken. In dem Sinn kann man so unbeschränkt, einfach mit mehr Aufwand, unterwegs sein.

Dann möchte ich aber noch einen kleinen Hinweis machen, und zwar ist die Interpellation ja von der jungen Mitte angeregt worden. Es wird in der Beantwortung erwähnt, dass Horw über Facebook präsent ist und dass es besonders optimal ist, um am Puls der Bevölkerung zu sein. Da möchte ich nur noch den Hinweis machen, dass die Jungen, und vielleicht auch andere, heutzutage neben Facebook vermehrt auf Instagram unterwegs sind.

11. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2023/2024

Während den Wahlgängen wird uns die FolkFabrik der Musikschule Horw, die ich damit herzlich willkommen heisse, musikalisch unterhalten. Das Ensemble wird geleitet von Thomas Estermann.

Reto von Glutz (SVP)

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten

Es freut mich sehr, Ihnen unseren Wahlvorschlag kurz erläutern und ausführen zu dürfen.

Philipp Peter (L20)

An sonniger Lage, zwischen dem schwäbischen Meer und dem Kanton Appenzell, also eigentlich ein bisschen eingeklemmt, liegt die kleine Gemeinde Eggersriet. Ich musste zuerst googlen, um glauben zu können, dass die existiert, aber sie ist im Kanton St. Gallen und von dort stammt unser Fraktionsmitglied Larissa Lehner; sie ist dort aufgewachsen. Wir sind aber sehr froh, dass sie irgendwann den Weg in die Innerschweiz, sprich nach Horw gefunden hat und ich freue mich als Co-Fraktionschef der L20 sehr, Ihnen heute Larissa Lehner als Einwohnerratspräsidentin vorschlagen zu dürfen.

Larissa Lehner hat das Gymnasium in der Stadt St. Gallen absolviert und sich schon in dieser Zeit zunehmend dafür interessiert, was wohl noch hinter diesen Bergen im Westen so sein könnte, und darum ist sie nach der Matur an die Universität Luzern gegangen und hat dort den noch ganz jungen, neuen Studiengang Kommunikationswissenschaften besucht. Nach erfolgreichem Bachelorabschluss durfte sie ein Zwischenjahr in Saas Fee geniessen, das sie im Tourismusmarketing absolviert hat. Sie ist dann Gott sei dank nach Luzern zurückgekehrt und hat ihr Masterstudium in Politikwissenschaften gemacht. Es waren vermutlich die Fragen der Governance im Tourismus, die sie umgetrieben haben und ihre Abschlussarbeit zu Fragen der Nachhaltigkeit im Luzerner Tourismus auch bewirkt haben. Bei ihrer anschliessenden Arbeit im Produktmanagement von Luzern Tourismus hat sie probiert, ihre Expertisen in diesen wichtigen Fragen von der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im Tourismus einzubringen, musste aber leider merken, dass sie mit ihren Anliegen vermutlich ein paar Jahre zu früh gewesen ist im Tourismus in Luzern, und sie hat sich anders ausgerichtet. Larissa Lehner hat ein Timeout genommen. Es ist ihr gelungen, ihre Stärke neu auszurichten und ihre Ziele wieder festzulegen. Von da an sollte der Mensch im Zentrum ihres Handelns stehen und mit ihrem Engagement wollte sie für bessere Lebensbedingungen in der Gegenwart und in der Zukunft beitragen.

Larissa Lehner arbeitet inzwischen seit vielen Jahren als Deutschlehrerin, am Anfang in der Tamilschule und heute für Flüchtlinge und Expats und daneben betreibt sie eine gefragte und angesagte Ayurveda-Praxis in Horw. Zusammen mit ihrem Sohn Gion und ihrem Mann Chris wohnt Larissa Lehner in Oberwil auf der Horwer Halbinsel. Sie ist in der Horwer Bevölkerung bekannt, geschätzt, engagiert und seit 2020 politisch tätig und setzt sich für ihre Mitmenschen in der Gemeinde ein. In dieser Amtszeit durfte

sie bereits in der Gesundheits- und Sozialkommission und in der Bürgerrechtsdelegation des Einwohnerrates wertvolle Arbeit leisten. Seit 2021 hat sie mit mir zusammen die Co-Fraktionsleitung und sie hat ein gutes Gespür dafür, wo der Bevölkerung der Schuh drückt und bekommt immer wieder, auch mit ihren Vorstössen, an den Einwohnerratssitzungen eine Mehrheit. Sie durfte schon einige Erfolge feiern und die L20 ist stolz darauf, dass wir mit Larissa Lehner eine politisch kompetente Frau vorschlagen dürfen, die die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt und weit- und umsichtig handelt. Meine Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen wärmstens Larissa-Lehner als Einwohnerratspräsidentin zur Wahl.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Reto von Glutz (SVP)

Gewählt ist Larissa Lehner mit 27 Stimmen.

Frau Lehner, nehmen Sie die Wahl an?

Ich freue mich sehr über die vielen Stimmen und möchte mich ganz herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Dankbar bin ich auch meinen anwesenden Gästen, die mich immer unterstützt haben. Meinem Mann Chris, unserem Kind Gion, das mich täglich motiviert, meiner Familie, die extra aus der Ostschweiz angereist ist, obwohl meinem Vater nächste Woche mit seiner Pensionierung auch eine grosse Veränderung bevorsteht, Freundinnen und Freunden, die mich zum Teil schon seit unserer wilden Unizeit in Luzern vor mittlerweile fast 20 Jahren begleiten und natürlich meinen Parteikolleginnen und -kollegen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Es ist mir eine riesige Ehre, im nächsten Ratsjahr das Amt der höchsten Horwerin übernehmen zu dürfen und das mit meinem, für ein paar vielleicht eher ungewohntem, Dialekt. Ich freue mich schon jetzt auf viele Begegnungen mit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, die in verschiedenen Vereinen und Organisationen bewundernswerte Freiwilligenarbeit leisten und ich werde aktiv auf unsere Bevölkerung zugehen und ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben. Ich setze mich in unserer Gemeinde für eine ökologische und soziale Politik ein, die allen Horwerinnen und Horwern zugutekommt. In der Ratsdebatte ist mir ein konstruktives, respektvolles und wertschätzendes Miteinander sehr wichtig. Wir leben in einer diversen Gesellschaft mit unterschiedlichen politischen Ansichten und Generationen, mit Geschlechtern, die sich nicht mehr auf zwei beschränken lassen, mit verschiedenen sexuellen und religiösen Orientierungen und mit verschiedenen Herkunftsländern und Kantonen.

Unsere gemeinsame Zukunft sollten wir miteinander gestalten und das geht nur mit Grundregeln, die gegenseitigen Respekt, Toleranz und Offenheit enthalten. Wir Einwohner- und Gemeinderätinnen und -räte sollten uns bemühen, auf fairer, faktenbasierter und sachlicher Ebene zu diskutieren und zusammen nach Lösungen zu suchen, die all unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen. Wir sollten uns auf das konzentrieren, was uns verbindet, nämlich unser gemeinsames Interesse an einer Gemeinde Horw, die für uns, aber auch für unsere zukünftigen Generationen lebenswert ist.

Ich nehme die Wahl mit grossem Respekt vor der Aufgabe und von Herzen gerne an und freue mich sehr, mit Ihnen allen beim anschliessenden Apéro im Saal Egli anstossen zu dürfen.

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten

Die Mitte/GLP-Fraktion schlägt Ihnen Bettina Beck Bertschmann als neue Vizepräsidentin des Einwohnerrates vor. Bettina Beck Bertschmann ist in Meggen und Luzern aufgewachsen und hat schon in jungen Jahren jeweils über das Seebecken geschaut und die Halbinsel in Horw bestaunt und sogar schon auf ihren späteren Wohnort Kastanienbaum geschaut. 2009 ist Bettina dann mit ihrer Familie in die Gemeinde Horw gezogen und hat in Kastanienbaum ein Zuhause gefunden. Bettina ist verheiratet und Mutter von drei Kindern, alle wohnen noch daheim. Ihre Hobbys und ihre Interessen am Geschehen in der Gesellschaft motiviert sie, als Mitglied in verschiedenen Vereinen aktiv tätig zu sein, im Skiclub, im Tennis- und im Quartierverein. Zudem war sie als Kirchmeierin für die Finanzen der katholischen Kirche zuständig. Von Beruf ist Bettina Ökonomin und hat in Horw die HWV absolviert. In ihrer Laufbahn hat sie verschiedene Jobs ausgeübt und ist dabei viel in diversen Ländern herumgereist. Als besondere Fähigkeit bezeichnet sie das Führen von willkürlich zusammengewürfelten Menschen. Eine Stärke, die sie gut auch als Vizepräsidentin und hoffentlich dann auch als nachfolgende Präsidentin im Einwohnerrat anwenden kann.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Bettina Beck Bertschmann ist seit 2019 Einwohnerrätin unserer Partei Die Mitte. Sie wird von uns mit ihrer ruhigen, engagierten und lösungsorientierten Art als Kollegin sehr geschätzt. Seit der laufenden Legislaturperiode steht sie zudem der Bürgerrechtsdelegation als Präsidentin vor und übt das Amt mit Empathie und sozialem Pflichtbewusstsein aus.

Meine Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen Bettina Beck Bertschmann als neue Vizepräsidentin.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Reto von Glutz (SVP)

Gewählt ist Bettina Beck Bertschmann mit 27 Stimmen.

Frau Beck Bertschmann, nehmen Sie die Wahl an?

Ich freue mich sehr über die Wahl, danke für das Vertrauen und nehme die Wahl gerne an.

Bettina Beck
Bertschmann (Die
Mitte)

Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen als Sekretär Roger Georgy und als seinen Stellvertreter Hans Stampfli vor.

Reto Eberhard (SVP)

Wahlergebnis:

Reto von Glutz (SVP)

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Gewählt als Sekretär ist Roger Georgy mit 28 Stimmen und als sein Stellvertreter Hans Stampfli mit ebenfalls 28 Stimmen.

Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Die L20-Fraktion schlägt Ihnen wie bisher Jonas Heeb als Stimmzähler und Sofia Galbraith als stellvertretende Stimmzählerin vor.

Philipp Peter (L20)

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Francesca Schoch als Stimmzählerin und Urs Röllli als stellvertretenden Stimmzähler vor.

Jürg Biese (FDP)

Wahlergebnis:

Reto von Glutz (SVP)

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Als Stimmzählende gewählt sind Jonas Heeb und Francesca Schoch mit je 29 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzählenden gewählt sind Sofia Galbraith mit 29 Stimmen und Urs Röllli mit 26 Stimmen.

Damit hat sich die Traktandenliste erschöpft und bevor ich noch eine kurze Schlussrede halte, möchte ich an dieser Stelle für den musikalischen Rahmen durch die Folk-Fabrik unter der Leitung vom Thomas Estermann und der Gesamtleitung von Mario Schubiger danken und allen Mitwirkenden einen Kinogutschein überreichen.

Es wird morgen ein Jahr her sein, dass Sie mich aus der SVP-Fraktion zum höchsten Horwer gewählt haben und es ist kaum fassbar, vor allem nach den intensiven letzten vier bis fünf Monaten, dass bereits wieder 5/6 des Amtsjahres vorbei sind. Es ist eingetroffen, was sich abgezeichnet hat, dass nämlich das Amtsjahr ganz wesentliche wegweisende Projekte in unserer wunderschönen Gemeinde beinhaltet hat und ich werde nicht vergessen, wie wir hier in 1. Lesung über die Teilrevision der Ortsplanung, über die Kredite für das Schulhaus Allmend oder die Sanierung Allmendstrasse und natürlich die ganze Seefeldplanung debattiert haben. Das Präsidialjahr ist auch sonst reich an Begegnungen und Erfahrungen an Sachgeschäften und Emotionen gewesen. Dabei haben mir immer auch und laufend neue politische Erfahrungen bzw. persönliche Begegnungen weitergeholfen. Ich habe mich damit gerne einmal an den

Anforderungen einer Bergtour orientiert. Was dort der stetige Aufstieg ist, habe ich hier im Rat als spannungsvolle Vorbereitung von Sitzungen in Kommissionen, Fraktion und mit dem Einwohnerrat erlebt. «On Tour» sein während der Ratssitzung hat auch immer wieder einmal überraschende Voten und Wendungen gegeben. Wir haben auch mal die Richtung angepasst oder einen Antrag umformuliert. Das hat wiederkehrend kleine Höhepunkte und auch einmal Gipfelgefühle ausgelöst, besonders dann, wenn wir dann doch einen Schlusspunkt gefunden haben und ein Geschäft seine Mehrheit erhalten oder sonst einen Abschluss gefunden hat. Mit abschliessenden Bemerkungen und der gemütlichen Runde danach hat es sich dann zwar wie auf dem Abstieg angefühlt, aber nicht, dass man unkonzentriert werden durfte, sondern weiterhin die Sitzung zu einem guten Ende bringen. Dazu gehört immer ein Rückblick, so wie es jetzt die paar Worte machen sollen und gerne habe ich immer auch den Blickwinkel von den begleitenden Kolleginnen und Kollegen angehört. Ein wunderbares Jahr, das langsam zu Ende geht. Ihnen allen und besonders auch der Gemeindekanzlei, Heike Sommer, Claudia Stadelmann, Aileen Villiger, Fabienne Vogel und ganz besonders unserer Gemeindeschreiberin Irene Arnold drücke ich meinem grossen, herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung und die Begleitung aus. Wir bleiben dran. Danke für ihr Vertrauen.

Verabschiedungen

Wir haben heute eine Person, die uns nach rund 15 Jahren grossartigem Dienst in dieser Gemeinde verlassen wird und das ist unsere Gemeindeschreiberin Frau Irene Arnold.

Liebe Irene, mit einer Fülle von Aufgaben hast Du die Gemeinde à jour gehalten, sei es das Führen des Teilungsamtes oder von den Sondersteuern, das Durchführen von zahlreichen Wahlen und Abstimmungen, die Hauptverantwortung für ein Geschäftsverwaltungssystem Axioma getragen, das Vor- und Nachbereiten und nicht zu unterschätzen die konzentrierte Teilnahme an Gemeinderats- und Einwohnerratssitzungen, viele viele Schreibarbeiten, bei denen ich gar nicht ins Detail gehe, beratendes Mitglied des Büros des Einwohnerrates, verantwortlich für Kommunikation intern und extern, Mitarbeit in vielen Projekten, Arbeitsgruppen und vieles mehr.

Irene, ganz herzlichen Dank, dass Du das alles gemacht hast und für Deine stets umsichtig, sorgfältig und auch als genau erlebte Zusammenarbeit mit dem Verwaltungspersonal. Als Begleitung und Beraterin im Gemeinde- und Einwohnerrat möchten wir Dir unseren herzlichen Dank aussprechen. Du hast das gute Recht zu gehen, aber ich sage es trotzdem, wir lassen Dich nur ungern ziehen, aber mit Dank und Wertschätzung und mit den besten Wünschen auf Deinem weiteren Lebensweg. Blumen sollen Dich stets begleiten und darum darf ich jetzt einen Blumenstrauss überreichen.

Ich möchte Irene Arnold im Namen der Mitte/GLP-Fraktion auch recht herzlich danken. Der Herr Einwohnerratspräsident hat es gesagt, sie ist 15 Jahre dabei, davon drei Jahre als Gemeindeschreiberin. Sie ist dagewesen als ich angefangen habe und eigentlich hat es mich überrascht, dass es nur drei Jahre als Gemeindeschreiberin gewesen sind. Irene ist von Anfang an immer dabeigewesen, ich bin ja auch lange im Büro gewesen und auch während der Zeit als Einwohnerratspräsident. Sie ist die Person im Hintergrund, die das Ganze gemanagt und geschaut hat, dass alles im einigermaßen geordneten Rahmen abgeht. Du hast vorhin schon den Applaus gehört. Ich danke Dir auch von unserer Partei ganz recht herzlich für Deine Dienste, auch wir lassen Dich nicht gerne ziehen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ich habe jetzt ganz fest Herzklopfen, aber ich hoffe, ich schaffe es trotzdem, ein paar Worte an Sie zu richten. Es ist ja das einzige Mal, dass ich etwas sage, denn als Gemeindeschreiberin ist es ja nicht üblich, dass man sich an den Rat richtet, das ist den Einwohnerrats- und Gemeinderatsmitgliedern vorbehalten.

Irene Arnold

Ganz herzlichen Dank für die Würdigungen, Reto und Ivan. Ich danke allen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mir in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben. Ein ganz besonderer Dank geht an die Präsidentin und die Präsidenten, mit denen ich intensiv zusammengearbeitet habe. Die erste Präsidentin ist jetzt nicht mehr im Rat, das war Rita Wyss, nachher kam Ivan Studer, dann Stefan Meissen und jetzt am Schluss Reto von Glutz. Das war wirklich eine ganz intensive Zusammenarbeit, die für mich auch sehr positiv war. Dann möchte ich auch meinen Bürokolleginnen und -kollegen ganz herzlich danken. Auch die Bürositzungen sind immer sehr konstruktiv und angenehm gewesen.

Es war eine schöne Zeit bei der Gemeinde Horw - 15 Jahre. Sie können sich vorstellen, dass ich mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge gehe. Ja, ich verlasse die Gemeinde Horw Ende August. Ich kann es manchmal selbst noch nicht ganz glauben. Es überkommt mich eine Wehmut, den Ort zu verlassen, an dem ich 15 Jahre lang gewirkt habe. Auf der anderen Seite freue ich mich natürlich, jetzt Zeit und Raum für Sachen zu bekommen, die ich immer aufgeschoben habe und das gibt auch die Möglichkeit, einmal Neues anzugehen. In dem Sinn noch einmal ganz herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und für die interessanten Gespräche, die ich immer führen durfte und auf Wiedersehen.

Liebe Irene, auch die L20-Fraktion möchte es nicht unterlassen, Dir herzlichst zu danken, auch im Namen von Rita Wyss, die jetzt nicht persönlich das Wort an Dich richten kann, dass Du sie in ihrem Präsidialjahr begleitet hast. Wir haben uns, wie das die Mitte/GLP vorgemacht hat, für einen flüssigen Dank an Dich entschieden und hoffen, dass das gut ankommt. Wir bedauern Deinen Weggang, freuen uns aber für Dich persönlich, dass Du weitergehen kannst und jederzeit darfst du natürlich auch eine Anmeldung ausfüllen für die L20.

Philipp Peter (L20)

Auch die FDP-Fraktion möchte Irene Arnold sehr herzlich danken für das, was sie in den 15 Jahren alles geleistet hat. Ich selbst war in dieser Zeit nie Einwohnerratspräsident, aber ich habe es von den Präsidenten gehört und auch von Stefan Maissen. Man hat es gemerkt bei den Ratssitzungen, ein Blick zu Dir, Irene, hat gereicht und die Präsidenten haben sich wieder orientiert gefühlt. Wenn man mal etwas ins Schlittern gekommen ist, warst Du wie ein Leuchtturm. Was Du geleistet hast in den ganzen Jahren ist sicher würdig, dass Du auch von uns ein herzliches Dankeschön bekommst und nebst etwas Flüssigem auch noch etwas zum Beissen dazu. Herzlichen Dank Irene.

Jürg Biese (FDP)

Danksagungen

Einwohnerratspräsident Reto von Glutz dankt Markus Theiler, der die Gemeinde als Sicherheitsbeauftragter verlässt, für die wertvollen Dienste zur Sicherheit des Ratsbetriebs in den vergangenen Jahren und wünscht ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Reto von Glutz (SVP)

Die Fraktionen danken Reto von Glutz für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2022/23 und überreichen ein Präsent.

Gemeindepräsident Ruedi Burkard dankt Reto von Glutz für sein Engagement als Einwohnerratspräsident im vergangenen Amtsjahr und überreicht ein Präsent.

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 24. Juli 2023